Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/713
30.10.2024

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (55.) und Ausschuss für Heimat und Kommunales (56.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:05 Uhr bis 15:07 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Anja Steinfeld

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG) **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10465

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (55.) 30.10.2024
Ausschuss für Heimat und Kommunales (56.) ast
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10465

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle herzlich zu der gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dessen Vorsitzender ich sein darf, und des Ausschusses für Heimat und Kommunales. Besonders begrüße ich die Sachverständigen, die anwesend oder digital zugeschaltet sind. Darüber hinaus begrüße ich alle übrigen Zuhörerinnen und Zuhörer, einschließlich die Medienvertreterinnen. Ich weise darauf hin, dass die Anhörung wie üblich auch im Livestream übertragen wird.

Wir haben hier im Wirtschaftsausschuss in unserer Sitzung vom 2. Oktober 2024 beschlossen, dass wir die heutige Anhörung so durchführen wollen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch im Namen beider Ausschüsse bei allen Sachverständigen für die abgegebenen Stellungnahmen und ihre heutige Anwesenheit bedanken.

Wir haben zwei Stunden Zeit und können aufgrund anschließender Sitzungen in diesem Raum nicht überziehen. Aus zeitlichen Gründen ist nicht vorgesehen, dass die Sachverständigen ihre schriftlichen Stellungnahmen noch einmal in einem Eingangsstatement zusammenfassen. Vielmehr gehen wir davon aus, dass alle Abgeordneten die Stellungnahmen in ihren Fraktionen gelesen und ausgewertet haben und jetzt Fragen an die Sachverständigen richten werden, um Einzelsachverhalte zu vertiefen.

Dabei gehen wir im Ausschuss so vor, dass in einer ersten Runde jede Fraktion eine Frage an einen Sachverständigen oder eine Sachverständige formuliert. Danach werden die angesprochenen Sachverständigen in einer Antwortrunde auf die gestellten Fragen antworten. Ich bitte Sie, Ihre Fragen oder Ihre Antworten möglichst innerhalb von drei Minuten zu formulieren – sonst würde ich einen Hinweis geben –, damit wir viele aufeinander aufbauende Fragerunden schaffen. Diese setzen sich dann immer so fort, wie gerade beschrieben.

Dann beginnen wir mit der ersten Fragerunde. Ich rufe die Fraktionen, wie bei Gesetzesentwürfen der Landesregierung üblich, der Größe nach auf.

Peter Blumenrath (CDU): Vielen Dank an alle Sachverständigen für die Stellungnahmen und Ihre Zeit, die Sie heute aufwenden, um weitere Fragen zu beantworten.

Ich beginne mit einer Frage an den Fachverband Sanitär Heizung Klima. Herr Grommes, Sie erwarten vom Landeswärmeplanungsgesetz Planungssicherheit und die Grundlage für eine realisierbare Wärmewende. In Ihrer Stellungnahme stellen Sie fest, dass es aktuell eine Investitionszurückhaltung bei der Wärmewende in Nordrhein-Westfalen gibt. Bitte ordnen Sie die Ursachen dafür aus Ihrer Perspektive ein. Trägt

das Landeswärmeplanungsgesetz dazu bei, diese Ursachen zu beheben? Nehmen Sie in diesem Zusammenhang die aktuell laufenden Prozesse bei der Aufstellung von kommunalen Wärmeplänen so wahr, dass diese zu realisierbaren, technologie- und lösungsoffenen Umsetzungsoptionen führen?

Wenn Sie antworten, bitte ich Sie auch um einen Perspektivenwechsel. In der SHK-Stellungnahme war herauszulesen, dass Ihr Fachverband überwiegend dezentrale Lösungen präferiert. Da wir gerade den Sachverstand in der Runde dieser Sitzung haben: Beim Thema „Klein- oder Großwärmepumpen“ wird es sehr häufig – unabhängig davon, ob es sich um dezentrale oder zentrale Lösungen handelt – zur Elektrifizierung kommen. Wie sehen Sie in diesem Zuge die Temperaturprofile in Fernwärmenetzen? Halten Sie es für denkbar, dass man durch Niedertemperaturnetze und später durch Wärmepumpen in den Gebäuden eine Reduktion von Verlusten erreichen und eine Effizienzsteigerung herbeiführen kann?

André Stinka (SPD): Vielen Dank für die Beteiligung an dieser wichtigen Anhörung!

Unsere erste Frage richtet sich an die Vertreterinnen der Stadt Mönchengladbach. Die Stadt Mönchengladbach ist als Vorreiterin bei der Wärmeplanung landesweit in Erscheinung getreten und hat bereits 2022 ein eigenfinanziertes Energiekonzept entwickelt. Können Sie uns aus der Praxis berichten, wo die größten Herausforderungen lagen? Was sollte der Landesgesetzgeber daher mit Blick auf die Verpflichtung der Kommunen bedenken?

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Herzlichen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen einerseits für die eingereichten detaillierten schriftlichen Stellungnahmen und auch für Ihre Zeit. Es ist ein sehr gutes Signal, dass wir hier zu diesem sehr wichtigen Gesetzesvorhaben beraten. Es ist sehr wertvoll, dass wir so viel Input bekommen und Ihrerseits bereits so viel Auseinandersetzung mit dem Gesetzesvorhaben stattgefunden hat und Sie diese heute fortsetzen. Vielen Dank dafür!

Unsere erste Frage als Grünenfraktion richtet sich an Herrn Willenbrink von der FH Münster. Sie bemängeln, dass unklar ist, auf welcher Basis die Prüfung der kommunalen Wärmepläne durch das LANUV durchgeführt wird. Welche Rolle einerseits und welche Bewertungskriterien andererseits halten Sie für das Monitoring durch das LANUV für sinnvoll?

Dietmar Brockes (FDP): Meine Damen und Herren, auch vonseiten der FDP-Fraktion herzlichen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen und für Ihre vorher schriftlich eingereichten Stellungnahmen.

Ich würde gerne mit meiner ersten Frage Herrn Dr. Mainz von der IHK ansprechen. Welche Lücken müssen aus Ihrer Sicht mit Blick auf das Landeswärmeplanungsgesetz noch geschlossen werden, um für Investitionssicherheit zu sorgen? Wie könnte die Datenerhebungspflicht so gestaltet werden, dass sie einerseits eine verlässliche Planungsgrundlage bietet und andererseits das Prinzip der Datensparsamkeit beachtet, um die Kosten und den Verwaltungsaufwand zu minimieren?

Christian Loose (AfD): Auch von der Alternative für Deutschland ein herzliches Dankeschön für die eingereichten Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute als Sachverständige zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Tschischke von VERNUNFTKRAFT-NRW e.V. zum Status quo und dem Wunsch der Regierung zu einem Wechsel im Rahmen der sogenannten Wärmewende. Aktuell haben wir ein Gas- und ein Fernwärmenetz in den größeren Städten. Die Fernwärme wird häufig aus Kraftwerken ausgekoppelt. Daneben haben wir Gasnetze in den kleineren Städten. In den Dörfern, lokal, haben die Menschen Öl- oder Gastanks in ihren Häusern oder im Garten. Zudem können sehr gut gedämmte Häuser mit Wärmepumpen, also Stromheizungen, betrieben werden.

Wir haben also fast eine freie Technologiewahl in Deutschland und relativ wenige Eingriffe durch unterschiedliche Steuer- und Abgabensysteme bzw. Subventionssysteme. Diese Technologiewahl soll nun durch die sogenannte Wärmewende eingeschränkt werden. Wie bewerten Sie die Effizienz des aktuellen Systems und den gewünschten Wechsel im Rahmen der sogenannten Wärmewende, wie diese durch das Wärmeplanungsgesetz angestrebt wird?

Ulrich Grommes (Fachverband Sanitär Heizung Klima, Nordrhein-Westfalen): Ich bedanke mich für die Einladung und dafür, dass wir uns hier einbringen dürfen.

Zu der Frage von Herrn Blumenrath: Die Ursachen für die aktuelle Investitionszurückhaltung sehen wir vor allem in den Prozessen rund um das Heizungsgesetz im letzten Jahr. Ein nicht wirklich gut gemachtes Gesetz wurde ohne begleitende Kommunikation durchgedrückt. Dieses führte vor allem zu einer absoluten Verunsicherung der Bevölkerung. Innerhalb eines halben Jahres wurde die vorhandene Aufbruchstimmung zum Thema „Wärmewende“ so zunichtegemacht.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Heizungsgesetzes eine erhöhte Förderung für Wärmeerzeuger angekündigt. Dies führte dazu, dass die Zahl der Anträge auf die Förderung im zweiten Halbjahr 2023 zusammenbrach. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die neue Förderung zeitlich verzögerte und erst zum 27. Februar 2024 endgültig, aber nur in Teilen freigeschaltet wurde. Auszahlungen sind erst ab diesem Herbst möglich. Somit wurden acht Monate verschenkt.

Mit dem Heizungsgesetz wurde der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Dieser wird mit dem Landeswärmeplanungsgesetz nun nachgeholt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Dieses Gesetz kann Vertrauen schaffen. Das ist genau das, was wir jetzt brauchen, um die Bevölkerung wieder mitzunehmen.

Um das Vertrauen aber nicht sofort wieder zu verspielen, brauchen wir eine realistische Wärmeplanung vor Ort mit überprüfbaren, objektiven Kriterien, an denen vorliegende Wärmeplanungen auch gemessen werden können. Dabei sollten wir uns an Baden-Württemberg orientieren und von ihnen lernen. Dort wurden Wärmeplanungen aufgestellt, die in der Nachbetrachtung aus unserer Sicht nicht realistisch sind. In den Planungen werden Sanierungsquoten angenommen, die kaum realisierbar sind. Man nimmt für kleine Gemeinden Wärmeverteilnetze an, die wir nicht unbedingt für realisierbar halten. Wir wünschen uns als Fachverband SHK NRW realistische Ziele, damit

wir das Vertrauen der Bevölkerung nicht wieder enttäuschen und die Bürger mitnehmen können.

Das Gesetz hat leider den Nebeneffekt, dass viele Bürger nun die Entscheidung über die Erneuerung ihrer Heizungsanlagen zurückstellen und die Ergebnisse der Wärmeplanung abwarten. Dies müssen wir durch gemeinsame Projekte aufbrechen, um eine gute Stimmung zu erzeugen und damit die Menschen sich wieder positiv mit dem Thema auseinandersetzen.

Zum Thema „dezentrale oder zentrale Fernwärmesysteme“. Grundsätzlich steht unser Verband beiden Themen offen gegenüber. Es müssen nur energetisch-wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten gewählt werden. Hierbei spielen die Wärmepumpen die größte Rolle. Seit dem 5. Oktober 2021 ist in der AVBFernwärmeV eine Veröffentlichungspflicht für Netzverluste verankert. Der durchschnittliche Netzverlust lag bei 17%. Der maximale Verlust lag bei 43%. Die Zahlen zeigen die Spannbreite der Verluste von Fernwärmenetzen. Hochtemperatur-Fernwärmenetze machen aus energetischer Sicht heute keinen Sinn mehr. Die Verteilungsverluste sind einfach zu groß. Der Einfluss von einem großflächigen Einsatz von Wärmepumpen auf die Elektroverteilnetze vor Ort ist wohl nicht als sehr hoch einzuschätzen. Die Elektroverteilnetze müssen in jedem Fall ertüchtigt und verstärkt werden, nicht nur für den Anschluss von Wärmepumpen, sondern vor allem für die Ladestruktur von Autos. Eine interessante …

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Grommes, ich muss einmal auf die Zeit hinweisen.

Ulrich Grommes (Fachverband Sanitär Heizung Klima, Nordrhein-Westfalen): Entschuldigung, ich komme sofort zum Ende. – Die kalten Netze sind aus unserer Sicht sehr interessant, weil sie am Ende die Verteilungsverluste minimieren. Damit komme ich dann zum Abschluss.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank. Es kann bei Bedarf gern noch einmal nachgefragt werden. Ich muss leider um Verständnis bitten, dass ich bezüglich der Zeit heute Hinweise geben muss. Wir haben es schon lockerer gehandhabt, aber wir haben so viele Sachverständige und seitens der Fraktionen sicherlich auch viele vorbereitete Fragen, die wir alle diskutieren wollen.

Claudia Schwan-Schmitz (Stadt Mönchengladbach): Vielen Dank, dass wir die Gelegenheit haben, hier auszuführen. Die Stadt Mönchengladbach ist in ihrem Verwaltungshandeln überzeugt von einer guten Planung von oben nach unten. Wir sind immer interessiert daran – das ist unser Ziel gewesen –, solchen transformatorischen Planungen durch gute Konzeptionen den richtigen Weg zu ebnen.

So waren wir sehr schnell dabei, als es darum ging, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen – nicht nur, weil es ohnehin dann zur Pflichtaufgabe wurde, sondern weil es unser Ziel war, die Planung schon zu Beginn mit einem Energiekonzept zu verknüpfen, also sogar noch mehr zu tun, als eigentlich erforderlich gewesen wäre. Wir haben

auch ein Klimaschutzkonzept, das bereits Ziele vorgibt, die jetzt alle Berücksichtigung finden.

Es besteht allerdings eine große Herausforderung, wenn man sich diese Vorreiterrolle zum Ziel macht. Sie ist Fluch und Segen zugleich. Wenn man der Erste oder die Erste ist, wird man als Erstes mit all den aufkommenden Problemen oder Restriktionen konfrontiert. Eine große Problematik war nicht, die Bürgerinnen und Bürger bei uns in der Stadt zu überzeugen, denn der Weg war schon geebnet, sondern sie bestand darin, auf die konkreten Fragen sehr schnell antworten zu müssen.

Konkrete Fragen waren zunächst zum Beispiel: Wie vergeben wir einen vergaberichtlinienkonformen Auftrag zur Erstellung eines solchen Konzepts? Das erste Problem war der große Energieversorger der Stadt. Die NEW AG ist eine Aktiengesellschaft, das heißt, man muss sehr sensibel betrachten, ob man den einfach vergeben kann. Wir mussten sehr darauf achten, dass die von der NEW zur Verfügung gestellten Unterlagen neutrale Unterlagen waren, die keine Probleme bei der Vergabe erzeugen. Diese Schwierigkeiten hatten wir von Anfang an. Wir haben sie dann aber gelöst.

Eine weitere Herausforderung war, dass wir auf dem gesamten Weg die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen mussten. Wir sind die ersten Ansprechpartner. Frau Weinthal kann gleich dazu noch ausführen, wie wir das gelöst haben. Wir haben zum Beispiel einen Energieberater in der Kommune eingestellt. Wir haben gemerkt, dass die Fragen nicht erst dann kommen, wenn wir unser kommunales Konzept beschließen lassen – das wird im November im Rat der Fall sein. Diese Fragen stellen sich vielmehr im Verlauf. Als Verwaltung und erste Ansprechpartner müssen wir Antworten haben. Auch müssen wir – und das ist eine große Herausforderung – bei jedem Bauleitplanverfahren, das wir dem Rat vorlegen, im Bebauungsplan begründen, welche Art der Energieversorgung wir vorsehen. Das ist in solch einem Prozess, in dem sich noch viel bewegt und Richtungen vorzugeben sind, nicht ganz einfach. Es ist schwierig, wenn unten an der Basis die Kommunen diese Fragen schon beantworten sollen, mit denen sich parallel aber Fachgremien, Wirtschaftsausschüsse, Unternehmen usw. noch beschäftigen.

Diese Herausforderung haben wir gern angenommen, weil wir als Kommune im Kernrevier des Strukturwandels der Überzeugung sind, dass das dringlich erforderlich ist. Wir wissen, dass diese Planungen nie an der Stadtgrenze haltmachen, besonders nicht bei uns, da unsere NEW AG viele Kommunen versorgt. Insofern stellen wir uns diesen Herausforderungen. Sie müssen bewältigt werden, und wir haben davor keine Scheu und es versucht. Wenn Frau Weinthal noch kurz …

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank. Wir sind schon bei 3 Minuten 30 Sekunden. Deshalb würde ich gern zur nächsten Antwort überleiten von Herrn Willenbrink.

Hinnerk Willenbrink (FH Münster): Ich schließe mich dem Dank der Vorredner an und freue mich, in diesem wichtigen Prozess etwas beitragen zu dürfen.

Sie haben mich konkret nach der Rolle des LANUV gefragt, was ich daraus lese und darin sehe. Das ist sehr konkret. Ich muss vorausschicken, dass ich die Wärmeplanung

als langfristigen und dauerhaften Prozess sehe. Ich betone das deswegen, weil ich am Montag bei einer Auftaktveranstaltung zu einer Wärmeplanung einer mittelgroßen Stadt war und der Bürgermeister sagte: Wärmeplanung ist Once in a Lifetime. – Das war eine verpasste Chance in der Kommunikation. Ich sehe es als langfristigen Prozess und das LANUV als Behörde, als eine langfristig gesicherte Institution, die in meiner Wahrnehmung seit vielen Jahren, in denen ich Wärmeplanung in NRW mache, den Weg beschritten hat, Daten aufzubereiten und bereitzustellen. Daher möchte ich zunächst sagen: Ja, das LANUV ist der richtige Akteur.

Ich habe Probleme mit meiner kommunalen Brille, die ich auch aufhabe. Sie mögen mir gestatten, dass ich mich auch zu kommunalen Sachen äußere. Die Frage nach der Kontrolle muss man gut und vorsichtig formulieren. Das, was ich ausgeführt habe, möchte ich als Controlling im Gegenstromprinzip zusammenfassen. Das bedeutet, als Dienstleister Daten bereitzustellen und in diesem Dienstleistungsgedanken dann einen Lernprozess anzustoßen, der die Wärmepläne zum Beispiel mit der Wärmestudie abgleicht und dadurch politische Strategien greifbar und langfristige Betrachtungen möglich macht.

Als Beispiel wurde gerade Baden-Württemberg genannt. Dort wurde im Nachgang betrachtet, was eigentlich passiert ist. Das sollte jetzt schon mitgedacht werden, auch in einem Controlling. Ein Beispiel war die Nutzung der Biomasse; da müssen wir so viel importieren. Das muss man im Blick behalten. Es stimmt, dass es an der Stadtgrenze nicht aufhört. Aber wer soll auch das noch im Blick haben? Dieses Gegenstromprinzip könnte ich mir vorstellen. Das ist die Rolle, die ich da sehe.

Zu der Frage nach der Bewertungsebene. Es ist im Sinne dieses Dienstleistungsgedankens eben nicht Top-down, sondern Best Practice darzustellen und zu sagen: Leute, das funktioniert gut. – Ganz konkret hatte ich es in meiner Stellungnahme aufgeführt, deswegen antworte ich jetzt kürzer. Ab Seite 6 können Sie es nachlesen. Letztendlich ist es sinnvoll, über einen NRW-Kennzahlenkatalog nachzudenken, der die Wärmeplanung in NRW nachvollziehbar macht, die dann diskutiert und veröffentlicht werden kann. Vielleicht ist sogar ein Bewertungskatalog auf der regionalen Planungsebene sinnvoll, weil die Wärmeplanung im Münsterland anders ist als im Sauerland.

Wir haben gerade über Wärmenetze gesprochen. Allein schon in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit: Je nach Untergrund ergeben sich nicht miteinander vergleichbare Tiefbaukosten. Es ist wichtig, für die kleinen und mittleren Kommunen, die nicht die Power wie Mönchengladbach haben – die sehr zu begrüßen ist und von der wir viel von lernen können –, diese regionale Betrachtung zu machen, einen Orientierungsrahmen zu liefern und sie mitzunehmen. Für die konkreten Ausführungen verweise ich auf meine Stellungnahme. Aus den Niederlanden nehme ich immer gern den Begriff der „fortschreitenden Einsicht“ mit. Das ist der Kerngedanke, der uns an dieser Stelle weiterbringen könnte.

Dr. Matthias Mainz (Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Auch von mir der Dank, dass wir uns heute in der Anhörung über das für uns sehr wichtige Gesetz ausführlich nicht nur unterhalten, sondern auch beraten können. Das zeigt die Ersthaftigkeit, die wir diesen Gesetzen entgegenbringen müssen und die in der

Diskussion – das hat der eine oder andere schon gesagt – am Anfang nicht enthalten war. Es ist gut, dass wir uns diese Zeit nehmen und dieses dringliche Gesetz in der Ausführlichkeit beraten und die Interessen der unterschiedlichen Stakeholder sammeln.

Als IHK haben wir eine breite Mitgliedschaft, und wir haben uns sowohl die Heiz- als auch Prozesswärme angesehen. Ich möchte aber in dem Eingangsstatement die Sicht der Unternehmen einnehmen, die Prozesswärme nutzen. Herr Brockes, Sie hatten gefragt, welche Lücke wir sehen. Eine der entscheidenden Lücken derzeit ist, dass das Gesetz sehr auf Heizwärme ausgerichtet ist und die Bedarfe der Prozesswärme außer Acht lässt. Wir haben in dem Bundesgesetz eine Einbindungswahl von Unternehmen und Stakeholdern. Wir würden uns wünschen, dass man in die Planung nicht nur die Unternehmen einbindet, die viel Wärme abnehmen und diese nicht nur prozess- bzw. betriebsrelevant nutzen, sondern dass man sich auf die Suche macht nach den Unternehmen, die nicht so große Nutzer sind, aber die diese Prozesswärme betriebsrelevant brauchen oder auf die Versorgung mit Gas, mit einem stofflichen Energieträger angewiesen sind.

Das ist schwierig. Wir haben auch geprüft, ob wir diese Unternehmen alle kennen, und festgestellt: Nein, wir kennen die nicht alle. – Wir haben in Düsseldorf, in Krefeld, in verschiedenen IHK-Bezirken Erhebungen durchgeführt und waren immer wieder überrascht, dass es Unternehmen gibt, die durch den Rost fallen, die im Moment und auch in naher Zukunft auf eine energieträgerbasierte Energieversorgung angewiesen sind. Das macht uns Sorgen, und wir wünschen uns, dass man eine deutlichere Einbindung der Unternehmen integrieren würde, um diese großen, betriebsrelevanten Nutzer herauszubekommen.

Das ist die Überleitung zu dem, was Herr Willenbrink bezüglich des LANUV gesagt hat. Auch wir haben in Frage gestellt, ob das LANUV die richtige Behörde ist. Es hat Vorteile, diese Behörde als aussichtsrelevante Behörde zu nehmen. Im ersten Kriterienkatalog haben uns die wirtschaftsrelevanten Kriterien gefehlt. In dem zweiten Schritt wollen wir, fernab der Wahl, die Frage stellen: Wie kann eine integrierte Netzplanung gelingen? Herr Grommes hat das bereits angesprochen. Wir glauben, dass die Wärmeversorgung in das Strom- und Wasserstoffnetz integriert werden muss. Da setzt die Energiewärmeversorgungsstrategie des Landes an. Es ist nur die Frage, wie man diese Daten bündeln kann, ohne dass Insellösungen entstehen. Wenn das LANUV die Hoheit über eine gewisse Datenfassung hat, aber wir das auch für Wasserstoff und Strom brauchen, dann sollte man dafür Sorge tragen, dass diese Daten nicht mehrfach, sondern an einer Stelle – und damit bin ich bei der zweiten Fragestellung – bürokratiearm über ein digitales Verfahren zur Verfügung gestellt werden.

Wir würden uns wünschen, dass man die Daten nutzt, die schon bekannt sind. Jetzt kommt das „Aber“. Diese Daten sind für die Unternehmen hoch betriebsrelevant, hoch wirtschaftsrelevant. Sie können diese Daten nicht auf irgendeiner Plattform öffentlich stellen. Das ist für den Wettbewerb und für die komplette Wertschöpfungskette von den Stadtwerken, die bei uns Mitglied sind, bis hin zu den nutzenden Unternehmen hoch interessant. Es kommt entscheidend darauf an, wie man diese Daten zusammenbringt. Dahinter steht die Frage: Kann eine solche integrierte Netzplanung wirklich funktionieren? Das würde ich zunächst als Frage stehen lassen.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Anmerkung. Immer, wenn man nicht genau weiß, was man tut oder wie es aussieht, muss man fragen. Das haben wir getan. Wir haben energieintensive Unternehmen gefragt, wie deren Energieversorgung in der Zukunft aussieht. Vor allen Dingen haben wir uns dann angesehen, was mit denjenigen ist, die heute Gas einsetzen. Die Hälfte der Unternehmen, die heute Gas einsetzen, wissen noch nicht, welche Energieträger sie einsetzen wollen. Die Hälfte ist ziemlich viel. Das heißt, es sind nicht nur Einzelfälle, sondern wir brauchen Lösungen für eine große Anzahl an Unternehmen. Die warten nicht nur auf die Wärmeplanung, aber auch auf die Wärmeplanung; letztlich auf dieses verbundene Argument.

Volker Tschischke (VERNUNFTKRAFT-NRW): Ich möchte gern auf die Frage nach der Bewertung der angestrebten Effizienz antworten.

Wir als Verband für Verbraucherschutz aus dem Energiesektor haben uns das angeschaut und sehen das relativ kritisch. Aus unserer Sicht müssten verschiedene Strategien gefahren werden: Strategie Stadt und Strategie Land. Denn in der Stadt können wir mit Sicherheit mit zentralen Wärmenetzen ein sehr gutes Ergebnis erreichen, was allerdings auf dem Land so nicht möglich ist. Mittlerweile haben sich schon etliche Kommunen aufgrund der Bundesgesetzgebung auf den Weg gemacht und eine Wärmeplanung aufgesetzt und aufgestellt.

Zum Beispiel steht in der Planung der Kommune Borchen: „Die ländliche Struktur mit geringer Bevölkerungsdichte“, und darum geht es letztendlich, „stellt jedoch eine Herausforderung für die Errichtung von zentralen Wärmetechnologien dar.“ Der wirtschaftliche Betrieb wird infrage gestellt, und es müsste für den Bürger attraktiv gestaltet werden. Das steht in den einleitenden Worten. Die Frage ist, wie ich gerade auf dem Land Netzbetreiber finde. Aus den Medien haben wir erfahren, dass die Preisgestaltung der Netzbetreiber auf dem Land schlechter ist als in der Stadt. Punkt eins.

Punkt zwei. Wir haben durch die Presse mitbekommen, dass es dort auch Insolvenzen gibt. Wie wird dann die Versorgung sichergestellt? Häufig wird das bezüglich der THG-Quote nur territorial gesehen. Auf dem Land haben wir die Problematik je nach Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir kennen das aus dem Sektor der Windenergie. Dort haben wir einen Nutzungsgrad von etwas über 20 Prozent, der laut den Umweltmanagern bzw. Energiemanagern in den Kommunen auf etwas über 40 Prozent gesteigert werden kann. Wie sieht das dann aus, wenn wir Richtung Wärmepumpen gehen? Viele Orte sind immissionsrechtlich schon absolut grenzwertig, da ist nichts mehr möglich, bei uns im Südkreis Paderborn zum Beispiel. Es gibt mit Sicherheit andere Regionen, wo das nicht so ist. Wenn wir in Richtung Elektrifizierung, in Richtung Wärmepumpen, die auch immittieren, gehen wollen – wo landen wir dann? Die Landbevölkerung ist heute schon absolut am Limit bezüglich der Immissionen. Wir wünschen uns auch im Namen der Verbraucher eine Technologieoffenheit, die so nicht mehr gegeben ist.

Wir kennen die Technologien von morgen längst nicht alle, das ist ganz klar. Aber es wird mit Sicherheit einige neue, auch CO_2-neutrale Technologien geben, die zur Anwendung kommen könnten. Deshalb wäre es wünschenswert, dass ein solches Gesetz – das Ende ist offengelassen worden – eine Technologieoffenheit definiert.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir beginnen mit der zweiten Fragerunde.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Dr. Hollstein, wir als Koalitionsfraktion haben uns zum Ziel gesetzt, dass wir das Wärmeplanungsgesetz des Bundes eins zu eins umsetzen; möglichst unbürokratisch und zielsicher, damit Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen praktikabel ist und Planungssicherheit für alle Beteiligten bereithält. Würden Sie grundsätzlich sagen, dass das gelungen ist? Sehen Sie noch Verbesserungsbedarf für uns im weiteren parlamentarischen Verfahren?

André Stinka (SPD): Frau Temme, aus dem Gesetzentwurf geht hervor, dass die Landesregierung für die Erstaufstellung der Wärmepläne bis 2028 einen Erfüllungsaufwand von rund 90 Millionen Euro veranschlagt. Mit welchen Kosten rechnen Sie in Bochum für die Aufstellung? Wie stellt sich die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung aus Ihrer Sicht dar und was kann die Finanzierung und damit die Bezahlbarkeit der Wärmewende für Bürgerinnen und Bürger sicherstellen?

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Wir würden gern bei dem Thema „Rolle des LANUV“ bleiben. Herr Feldes, Sie begrüßen, dass das LANUV eine Monitoring-Funktion hat, bemängeln jedoch, dass die im ersten Gesetzentwurf festgehaltenen Bewertungskriterien des LANUV in der Fassung, die ins Parlament eingebracht wurde, gestrichen wurden. Können Sie aus Sicht des Landesverbands Erneuerbare Energien darlegen, welche Kriterien sinnvoll wären, welche Rolle die Stellungnahmen des LANUV einnehmen sollten und welche Vorteile ein funktionierendes Monitoring für die Qualität der Wärmepläne sowie am Ende auch für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen hätte?

Dietmar Brockes (FDP): Die Datenerfassung ist bereits angesprochen worden und wir brauchen nicht bei null anzufangen. Deshalb hat mich gefreut, Herr Sterzenbach, dass in Ihrer Stellungnahme die Bedeutung des Schornsteinfegerhandwerks hervorgehoben wurde. Welche Rolle kann und sollte das Schornsteinfegerhandwerk bei der Datenerfassung von Wärmeanlagen spielen und wie ließe sich das Schornsteinfegerhandwerk entsprechend einbinden?

Christian Loose (AfD): Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Ziegler, der online zugeschaltet ist für die Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit. Es ist eine ähnliche Frage wie die an Herrn Tschischke. Es geht um Status quo versus Zukunftssystem; aktuell freie Technologiewahl. Herr Ziegler, wie bewerten Sie die Effizienz des aktuellen Systems und den gewünschten Wechsel im Rahmen der sogenannten Wärmewende, wie diese durch das Wärmeplanungsgesetz angestrebt wird?

Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen): Der jetzige Referentenentwurf geht aus Sicht der Stadtwerke in die richtige Richtung. In manchen Punkten ist er noch nicht weit genug gesprungen; darauf komme ich gleich zurück.

Schauen wir uns die anderen Bundesländer an: Von den derzeit acht Regelungen bundesweit hat unter anderem Nordrhein-Westfalen die ausführlichste. Das macht deutlich, dass es auch schlanker geht, wenn man das Wort Vertrauen großschreibt und von dem bei uns in NRW eigentlich bewährten Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung ausgeht. Ich halte den ersten Referentenentwurf auch bezüglich des Verfassungsrechts zumindest für sehr fragwürdig, weil die Kommunen da in ihrer Hoheit beschnitten worden sind. Der jetzige hat nachgebessert. Das ist insoweit gut.

Wir würden uns zum Beispiel beim LANUV und unter der Rolle des LANUV etwas anderes vorstellen. Das LANUV ist prädestiniert für das, was es jetzt tut: Kartierung, Hinweise, Rahmenbedingungen, meinetwegen auch Generaldatenerhebung, so wie Herr Willenbrink sagte. Aber wir glauben, dass die von Herrn Mainz angesprochene Verzahnung mit der Wirtschaft und den Playern vor Ort nur gelingt, wenn Wärmeplanung praxisnah gemacht wird. Das prädestiniert aus unserer Sicht eine Institution im Land, nämlich E4C. E4C ist Ansprechpartner für die Wirtschaft in NRW, hat aber auch entsprechendes Fach-Know-how im praktischen Sektor. Ich glaube, darin liegt der entscheidende Unterschied zwischen dem LANUV und E4C. Sie sind beides Einrichtungen des Landes, aber für mich ist relativ klar, dass da schon mehr praktische Kompetenzen sind. Ich brauche das Wort Fachkräftemangel ja nicht buchstabieren. Das kennt hier jeder der Beteiligten auf seiner Ebene. So schnell wird man das nicht aufbauen können.

Generell bin ich der Meinung, dass eine Landesregierung, die im Koalitionsvertrag in Ziffer 823, wenn ich es mir richtig notiert habe, Bürokratiearmut gepredigt hat und dies wie einen Gral vor sich herträgt, sich auch daran halten sollte. Man motiviert die Kommunen am besten, indem man sie machen und voneinander lernen lässt, wie das gerade am Beispiel Mönchengladbach dargelegt wurde, und indem man ihnen möglichst viel Freiheit gibt. Deshalb glauben wir, dass zum Beispiel die Beschränkung auf benachbarte Netze nicht nötig ist. Prozesse kann man auch zusammen mit der übernächsten Gemeinde machen.

Ich glaube nicht, dass es – egal ob LANUV oder E4C – möglich sein wird, in den einzelnen Wärmeplan so detailliert einzusteigen, dass man daraus Ableitungen machen kann. Denn wir haben zwei Stichtage: Der erste ist 2026 für die großen 30 Städte in NRW. Der zweite ist 2028. Schon aus Rechtssicherheit werden alle Kommunen die Umsetzung ans Ende legen. Das sind dann 260 Städte und Gemeinden in NRW, wenn wir die ganz kleinen weglassen, sind es präterpropter 220. Es glaubt doch keiner, dass eine kleine Einheit es leisten kann, das zu machen. Deshalb glaube ich, dass ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenz am Praktischen, an der praktischen Schippe – denn E4C hat auch eine andere Machart – für uns in NRW ganz gut wäre und sich besser vermarkten ließe.

Elke Temme (Stadtwerke Bochum): Vielen Dank für die Einladung! Ich komme aus der Praxis. Gleich wie wir es machen, entscheidet es sich am Ende des Tages durch die Akzeptanz bei den Kunden. Die Frage ist, wie wir die Planung so aufstellen, dass das Ganze am Ende bezahlbar ist und dass wir auf Fragen von Kunden auch Antworten haben. Das erste ist in der Planung und wurde hier auch schon angesprochen.

Wir können nicht nur auf die reine Wärme schauen. Das hat sofort eine Auswirkung auf das Stromnetz. Wir müssen uns das im Gesamten ansehen und integriert denken. Bei uns hat das dazu geführt, dass wir gesagt haben: Wir müssen Fernwärme stärker ausbauen, weil wir das sonst in Bezug auf das Stromnetz überhaupt nicht mehr abbilden können und weil dann für die Bürger unzumutbare, hohe Kosten entstehen. Dieser Gesamtplan ist wichtig: Wie stellt sich das in der Gesamtsicht dar? Wie bekomme ich ein System, das bezüglich der Kosten gedeckelt ist? Denn am Ende des Tages müssen es die Bürger bezahlen. Wir haben alle bei der Gaspreisbremse und Co gesehen, was das bedeutet. Sobald die Preise nach oben gehen, sinkt die Akzeptanz.

Das bringt mich zum Thema „Finanzierung“. Wir können uns hier noch so schöne Wärmepläne ausdenken, wie wir wollen. Wir brauchen eine Finanzierbarkeit und dafür benötigen wir einen entsprechenden Subventionsrahmen. Für das BEW sind das im Moment eine Milliarde Euro bis 2027, und das reicht bei weitem nicht aus. Wenn wir keine gewisse Förderquote haben, um eine Anschubfinanzierung zu erhalten, dann werden wir es nicht schaffen, dass die Kosten, die wir weitergeben, nicht zu einer Preisexplosion führen und damit die Akzeptanz für die Wärmewende entsprechend schwindet.

Insofern ist mein klares Petitum, erst einmal alle Partner an den Tisch zu kriegen. Das ist mein erster Punkt. Wir müssen für die Wärmeplanung alle Partner am Tisch haben. Es ist wichtig, dass die Stadtwerke mit an Bord sind. Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir zusammen mit der Stadt sofort die Wohnungswirtschaft an Bord hatten und dass wir diese Abstimmung und das Stromnetz mitgedacht haben.

Der zweite, große Punkt betrifft die Finanzierung. Wir brauchen nicht nur eine Milliarde bis 2027, sondern mindestens dreieinhalb Milliarden pro Jahr. Das kann ich nur bekräftigen, damit wir uns nicht nur theoretisch etwas Schönes erarbeiten, sondern damit in der Umsetzung die Wärmewende faktisch gelingen kann.

Maximilian Feldes (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Vielen Dank für die Frage zu den Bewertungskriterien und der Rolle des LANUV. Aus unserer Sicht kennen die Kommunen die örtlichen Gegebenheiten am besten und können auch die erneuerbaren Wärmepotenziale am besten identifizieren und erschließen. Wir sehen aber auch, dass ein Kriterienkatalog klare Leitlinien für die Erstellung der Wärmepläne bieten und somit die Transparenz erhöhen kann.

Zu den Kriterien des ersten Entwurfs, die sich im zweiten nicht mehr wiederfinden: Es ist sicherlich sinnvoll, auf Kriterien zur Bezahlbarkeit der Betriebskosten, auf die Systemdienlichkeit und auf das Zusammenspiel von Strombedarfen, wie wir es eben gehört haben, zu achten. Gerade vor diesem Hintergrund sehen wir es als sinnvoll an, dass mit dem LANUV eine Stelle eingebaut werden soll, die diese Bewertung vornimmt.

Dabei geht es einerseits darum, dass diese Leitlinien klar sind und dass die Kommunen wissen, nach welchen Kriterien sie das formulieren müssen. Die Bewertung des LANUV sollte anhand dieser Kriterien erfolgen und dabei über eine symbolische Wirkung hinausgehen, damit sich das auch in Maßnahmen widerspiegelt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die verschiedenen Wärmepläne nicht konträr sind und

Wärmequellen, die außerhalb der kommunalen Ebene bezogen werden sollen, auch in dem entsprechenden Maß und mit entsprechendem Realismus zur Verfügung stehen – gerade mit Blick auf die Umrüstung und den Weiterbetrieb von Gasnetzen.

In dem Zusammenhang ist es wichtig, ein entsprechendes Informationsangebot zu bieten und den Kommunen alle Werkzeuge an die Hand zu geben: klare Leitlinien, klare Werkzeuge, damit die Kommunen wissen, womit sie arbeiten. Damit haben sie dann alle Werkzeuge an der Hand, um die Wärmepläne aufzustellen.

Jonas Sterzenbach (HANDWERK.NRW): Vielen Dank für die Frage zur Rolle des Schornsteinfegerhandwerks, Herr Brockes.

Für uns ist klar, dass Daten für die Wärmeplanung wesentlich sind, und zwar nicht nur aktuell für die Bestandsanalyse, sondern auch fortlaufend perspektivisch. Wir haben es eben gehört: Die Wärmeplanung ist keine Once-in-a-Lifetime-Geschichte, sondern ein fortlaufender Prozess, der regelmäßig fortgeschrieben wird. Dafür werden auch immer aktuelle Daten gebraucht werden. Um blinde Flecken zu vermeiden – gerade bei strombasierten Wärmeerzeugungsanlagen – halten wir es für sinnvoll, dass die Rolle des Schornsteinfegerhandwerks bei der Datenerhebung gestärkt wird. Für die weitere Ausführung gebe ich ab an den digital zugeschalteten Kollegen Klitzke, seines Zeichens Schornsteinfeger.

Lars Klitzke (HANDWERK.NRW *[per Video zugeschaltet]***):** Ich möchte das gern wie folgt ergänzen.

Die systematische Erfassung von Wärmeanlagen stellt einen zentralen Baustein für eine präzise und zukunftsgerichtete Wärmeplanung dar. Das Schornsteinfegerhandwerk kann dabei eine Schlüsselrolle einnehmen, da es in regelmäßigen Abständen – Vorlage derzeitige Feuerstättenschau: zweimal in sieben Jahren; zukünftig vielleicht eine Wärmestätten- oder Energiestätten-Schau – Zugang zu den technischen Anlagen in Gebäuden hat und daher eine kontinuierliche und flächendeckende Datenerhebung sicherstellen könnte. Die Expertise des Schornsteinfegerhandwerks im Bereich der technischen Überprüfung von Heizungsanlagen bietet eine fundierte Grundlage für die Erfassung und Analyse von Anlagendaten, die für eine wirksame kommunale und überregionale Wärmeplanung unverzichtbar sind.

Um das Schornsteinfegerhandwerk bestmöglich in die Datenerfassung von Wärmeanlagen einzubinden, wäre es sinnvoll, dessen Prüfkompetenzen gezielt zu erweitern und durch eine standardisierte Erhebungsmethodik zu ergänzen. Dabei können spezifische Fortbildungsmaßnahmen gerade im Bereich moderner Wärmetechnologien und Kältemittel, etwa den Umgang mit Wärmepumpenanlagen, eine vertiefende technische Qualifikation gewährleisten. Eine solche Fortbildung könnte im Rahmen der bereits bestehenden Initiative zum Wärmepumpen-Führerschein erfolgen, die nahezu in allen Regionen durch das Schornsteinfegerhandwerk bereits erfolgreich umgesetzt worden ist.

Darüber hinaus könnte die Einführung eines bundesweit einheitlichen Erfassungsformulars nebst eines Wärmekatasters und auch die Integration der erfassten Daten in

ein zentralisiertes Datenmanagementsystem, etwa durch den Landesinnungsverband, die Effizienz und die Qualität der Datenerhebung steigern. So könnte das Schornsteinfegerhandwerk bei jeder turnusgemäßen Überprüfung Daten zur Art und Effizienz der Heizungsanlage, zum Kältemittel bei Wärmepumpen und – wie eben auch schon mehrfach ausgeführt – zur elektronischen Anschlussleistung dokumentieren.

Diese Information wäre dann beispielsweise durch die Weitergabe der Datenbestände aus den elektronischen Kehrbüchern an die LIVs, die diese zentral aufbereiten, direkt an die zuständigen Landesbehörden übermittelbar und könnte in aggregierter Form in die Wärmeplanung einfließen.

Zusätzlich könnte die rechtliche Verankerung dieser erweiterten Aufgaben im Rahmen einer Novellierung der Kehr- und Überprüfungsordnungen auf Bundes- und Landesebene erfolgen. Ein landesrechtlicher Ansatz, wie er in dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein etabliert wurde, zeigt bereits erfolgreiche Beispiele. In Schleswig-Holstein werden Daten über die Heizungsänderungen durch das Schornsteinfegerhandwerk erfasst, aufbereitet und für die Landeswärmeplanung zur Verfügung gestellt. Dieses modifizierte Modell könnte als NRW-Pilotprojekt dienen und eine standardisierte, praxisnahe Datenerfassung bundesweit durch das Schornsteinfegerhandwerk umsetzen.

Insgesamt könnte der Schornsteinfeger durch gezielte Integration in die Wärmeplanung nicht nur als verlässliche Datenerfassungsinstanz fungieren, sondern auch die Schnittstelle zwischen technischer Expertise und politisch-strategischer Planung stärken. Die umfassende Einbindung des Schornsteinfegerhandwerks als beliehene und weisungsgebundene Unternehmer in die Datenerhebung für die Wärmeplanung würde damit einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der Klimaziele und zur Schaffung einer nachhaltigen Wärmeinfrastruktur leisten. Eine Möglichkeit wäre das Wärmekataster.

Ich sehe, ich bin schon mit der Zeit drüber. Deswegen würde ich jetzt hiermit abschließen.

Thilo Ziegler (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Vielen Dank, dass ich mich zu dem Thema äußern darf. Mir ist die ganze Wärmeplanungsgeschichte noch nicht hundertprozentig klargeworden. Geht es nur um die Sicherstellung der Wärme in den einzelnen Haushalten? Oder geht es auch um Fragen nach Dekarbonisierung oder Klimawandel und so? Die Frage von Herrn Loose – bzw. haben Sie alle in diese Richtung diskutiert – bezog sich auf die Sicherstellung der Versorgung der Haushalte. Darauf möchte ich antworten.

Ich bin für eine Technologieoffenheit, so wie wir es in der Vergangenheit hatten. Die Wahl des Mediums hängt von der Entfernung der Energiequelle zur Energiesenke, also zum Endverbraucher und den Gegebenheiten ab. Fernwärme zum Beispiel eignet sich nur für Entfernungen von wenigen bis zu zehn Kilometern. Wenn ich Gas und Öl transportiere, habe ich keinen Energieumwandlungsprozess, demzufolge während des Transports nur minimale Verluste und damit einen sehr hohen Wirkungsgrad, bis das Gas vor Ort ist und dort verbrannt wird. Das heißt, in der gesamten Wirkungskette sind die Medien Gas und Öl weiter zu berücksichtigen. Sie haben weniger Energieverluste

und stellen einen höheren Wirkungsgrad bereit, als wenn man Strom erst erzeugen muss, es dann noch zu Übertragungsverlusten kommt und man wieder einen Energieumwandlungsprozess hat, um in Wärme umzuwandeln. Das ist hochgradig ineffizient.

Theoretisch habe ich das in meiner Stellungnahme beschrieben. Es ist vielleicht etwas theoretisch, aber wir müssen die Thematik „Energieumwandlungsprozesse“ unbedingt im Hinterkopf haben. Der erste und zweite Hauptsatz der Thermodynamik besagt, dass bei jedem Energieumwandlungsprozess Wärme entsteht. Die Frage ist: Will ich die Wärme? Kann ich die Wärme weiternutzen oder ist es Abwärme, die mir verloren geht?

Die Effizienz von konventionellen fossilen Kraftwerken wurde in der Vergangenheit kontinuierlich gesteigert. Man hat also nicht nur Strom, sondern auch die Fernwärme erzeugt. So wurde der Wirkungsgrad von einem Öl- und Gaskraftwerk auf über 40°Prozent gesteigert. Die regenerativen Energien kommen nie auf die Effizienz von fossilen Kraftwerken. Außerdem ist ...

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Ziegler, ich muss auf die Zeit hinweisen. Wir sind jetzt schon 30 Sekunden über der Zeit.

Thilo Ziegler (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Entschuldigung. Außerdem ist es uns noch nicht gelungen, bei regenerativen Energien die entstehende Wärme – ein Rechenbeispiel, wie viel Abwärme bei einem Solarfeld entsteht, ist in meiner Stellungnahme zu finden – weiterzunutzen. Es wäre ideal, wenn wir dazu weiterforschen würden und Aufwände für Forschung und Entwicklung einplanen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Dann kommen wir zur nächsten Fragerunde.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Meine nächste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Wir haben erfahren, dass die Landesregierung sich sehr eng mit Ihnen vor allem zum Belastungsausgleich ausgetauscht und einen Praxischeck – so wurde das genannt – gemacht hat, bei dem man direkt rückkoppelt, welche Vorgaben praktikabel sind usw. Können Sie bewerten, wie Sie diesen Prozess fanden und wo Sie Verbesserungsbedarf im aktuellen Gesetzentwurf sehen?

André Stinka (SPD): Unsere Frage richtet sich an die Vertreterinnen der Stadt Mönchengladbach. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Wärmeplanung herausgestellt – Herr Hollstein hat das bereits angesprochen –, die auch durch diesen Gesetzentwurf ermöglicht werden soll. Konkret nennen Sie den Zweckverband Landfolge Garzweiler. Inwieweit konnten dort interkommunale Synergieeffekte bei der Wärmewende erzielt werden? Inwiefern kann das beispielgebend für andere Kommunen sein, die noch nicht so weit sind?

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Herr Willenbrink, Sie thematisieren in Ihrer Stellungnahme das Verhältnis zwischen der Kommune und dem Versorger und sehen dort

potenzielle Interessenskonflikte. Können Sie diesen Punkt erläutern und konkretisieren, welche Regelungen im Landeswärmeplanungsgesetz in Bezug auf dieses Konfliktfeld getroffen werden sollten?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Dr. Mainz, welche Aspekte sind aus Ihrer Sicht noch zu beachten bei dem, was Sie schon gesagt haben, damit Netzbetreiber sowie industrielle und mittelständische Verbraucher bestmöglich einbezogen werden? Wo sehen Sie seitens der IHK noch Konkretisierungsbedarf?

Christian Loose (AfD): Herr Tschischke, wenn man die Wärmeplanung betrachtet, dann geht es dabei auch um Wärmepumpen, also um mit Strom erzeugter Wärme. Wenn Sie jetzt die Ziele der Verkehrswende – beispielsweise E-Mobilität –, Wärmewende und Energiewende zusammen betrachten, inwiefern halten Sie dann den Zustand der Stromnetze für ausreichend in Deutschland, um diese Ziele zu erreichen? Müsste man das nicht im Rahmen der Wärmewende mitdenken?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Dann kommen wir zu den Antworten. Für die kommunalen Spitzenverbände frage ich Frau Wellmann. Ihr Kollege Herr Bagner ist im Stream zugeschaltet. Haben Sie sich die Antwort aufgeteilt? Frau Wellmann beginnt.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Mit der Aufteilung war es ein bisschen schwierig, weil wir nicht miteinander sprechen konnten. Ich beginne mit den Ausführungen zu dem Prozess und Herr Bagner kann dann etwas zu den Änderungen sagen, damit wir beide sprechen können.

Der erste Teil Ihrer Frage bezog sich auf den Prozess mit dem MWIKE. Wir hatten von Anfang an einen sehr engen Austausch. Wir haben bei Problemen, oder wenn wir Informationen brauchten, immer Gehör gefunden. Beim Belastungsausgleich gab es mehrere Verhandlungsrunden. Ich finde, dass das kollegial abgelaufen ist. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass Geld vom Bund in einem Maße zur Verfügung stand, das die Konnexität abdecken konnte. Das ist sehr hilfreich. Insofern war die Abstimmung immer sehr eng.

Uns hat dann der Referentenentwurf überrascht, denn eigentlich gab es seitens des MWIKE die Aussage, den Gesetzentwurf möglichst nah am Bundesgesetz zu verfassen. Der Referentenentwurf ging aber weit darüber hinaus. Kritisch aus unserer Sicht war, dass mit den Überwachungs- und Bewertungsmaßnahmen, die das LANUV zur Bewertung der Pläne ergreifen konnte, deutlich in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingegriffen wurde. Es gibt die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, und das Selbstverwaltungsrecht ist verfassungsrechtlich geschützt. Die Selbstverwaltungsaufgaben müssen die Kommunen in eigener Verantwortung erfüllen. Durch den Referentenentwurf und die Eingriffsmöglichkeiten des LANUV wurde das verletzt. Wir haben dann unsere Stellungnahmen abgegeben und uns gegen den Entwurf und die Anerkennung bestehender Pläne gestellt. Das Gesetz ist dann in unserem Sinne geändert worden. Es ist schlanker geworden und orientiert sich jetzt an dem Bundesgesetz. Ich

will Herrn Bagner nicht vorgreifen, er will vielleicht mehr dazu sagen. Ich kann aber sagen, dass der Prozess insgesamt sehr gut war.

Aus unserer Sicht ist die Bundesförderung – das betrifft hauptsächlich den Bund – aus der Kommunalrichtlinie zu bemängeln. Den Kommunen wurden Anreize geschaffen, schnell bei der Wärmeplanung vorzugehen. Vor einigen Monaten hieß es dann, dass die Bewilligungsbescheide wohl widerrufen werden, sobald die Kommunen die planungsverantwortliche Stelle werden. Jetzt haben wir mit dem Gesetzentwurf sogar eine vorgezogene Frist zum 30. August. Das bedeutet, dass die Fördergelder für die Pläne, die nicht fertig und abgerechnet sind, nicht mehr ausgezahlt bzw. zurückgefordert werden. Das ist ein Schlag ins Gesicht. Einen Förderantrag stellt man nicht an einem Nachmittag. Dahinter steht viel Manpower oder Frauenpower.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Mit Blick auf die Zeit möchte ich Sie bitten, den Beitrag zu Ende zu führen. Ich würde danach aber Herrn Bagner noch aufrufen.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Das können wir nicht mittragen. Wir gehen davon aus, dass die Fördergelder für die Pläne, die bis zum Inkrafttreten des Landeswärmeplanungsgesetzes fertiggestellt sind, nicht zurückgefordert werden können. Es ist unser Petitum, in diese Richtung zu verhandeln.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Auch wenn die vorgesehene Antwortzeit ausgeschöpft ist, würde ich Herrn Bagner die Gelegenheit geben, zu antworten, weil sie zwei unterschiedlichen Verbänden angehören, die zusammen eine Stellungnahme abgegeben haben, aber auch, weil den kommunalen Spitzenverbänden ein besonderer Rechtsanspruch auf eine Beteiligung zukommt. Daher will ich Ihre Stimme nicht unter den Tisch fallen lassen, Herr Bagner.

Tim Bagner (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Dr. Korte, vielen Dank. Ich fasse mich kurz. Frau Wellmann hat schon viele Punkte genannt. Wichtig sind aus unserer Sicht zwei Themen, die unmittelbar mit der Frage der Finanzierung zusammenhängen.

Der erste Punkt ist die Abrechnung mit den Fördermitteln der NKI. Wir erwarten, dass die Frist für abgeschlossene Wärmeplanungen nicht der 30. August, sondern der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes sein wird. Das ist aus unserer Sicht der richtige Zeitpunkt. Ab dann greift die Pflicht des Landesgesetzgebers und der Bund muss nicht mehr fördern.

Der zweite Punkt. Dr. Untrieser hat danach gefragt, wie es weitergeht. Für uns ist wichtig, dass die Verhandlung zur Konnexität in der Fortschreibung der Wärmepläne schon im Jahr 2025 beginnt und auch abgeschlossen wird. Im Gesetzentwurf ist die Rede von 2026. Wir halten das für zu spät, weil zumindest die größeren Städte bis Mitte des Jahres 2026 den Wärmeplan abgeben müssen und Ende 2025 schon die Haushaltsberatung für das Folgejahr machen. Insofern wäre es wichtig, dass wir im nächsten Jahr die Konnexgespräche und Verhandlungen für den Belastungsausgleich, für die Fortschreibung abgeschlossen haben.

Barbara Weinthal (Stadt Mönchengladbach): Ich halte diese interkommunale Zusammenarbeit für absolut unerlässlich. Allein die Tatsache, dass wir im Stadtgebiet Mönchengladbach nicht so viel Energie erzeugen können, um den tatsächlichen energetischen und Wärmebedarf zu decken, führte uns sehr früh zu dem Gedanken: Woher bekommen wir die Energie?

Wir arbeiten rund um den Tagebau Garzweiler in einem Zweckverband zusammen, der sich diesen energetischen Fragestellungen widmet: Wie mache ich aus dieser ausgekohlten, der Energie beraubten Landschaft eine neue Energielandschaft? Dazu haben wir 2016 ein Drehbuch geschrieben. Jetzt gibt es große, rekultivierte Bereiche – die können Sie von der A 44 aus sehen – mit Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Außerdem haben wir die Chance, das Sümpfungswasser, das warme Wasser, das am Tagebau gehoben wird, zu nutzen. Das ist besonders spannend für unsere kleinen Ortschaften, für das ländliche Gebiet am Tagebaurand. Zusätzlich entsteht ein neuer See aus Rheinwasser. Das sind Faktoren, mit denen ich der Umwelt Wärme entziehen und eine gute interkommunale Versorgung erreichen kann.

Ich plädiere dafür, dass das vielfach so genutzt wird. Im Norden der Stadt wird wahrscheinlich eine Tiefengeothermie-Erschließung entstehen. Das ist ebenfalls ein wichtiger Faktor. Damit wir interkommunal davon profitieren können, müssen wir uns – weil die Technik sehr teuer ist – zusammenschließen.

Hinnerk Willenbrink (FH Münster): Ihre Frage bezog sich auf die Zusammenarbeit bzw. das Zusammenspiel von Kommunen und Versorgern. Ich will die Frage nicht nur aus theoretischer Sicht – die habe ich in der Stellungnahme dargelegt – beantworten, sondern auch aus Sicht der Praxis mit Blick auf die Erstellung von Wärmeplänen in kleinen und mittleren Kommunen.

Ich fange mit der theoretischen Betrachtung an. Das Wesen der Wärmeplanung ist die Veränderung des Energiesystems. Die Geschäftsgrundlage der allermeisten Versorger ist das bestehende Energiesystem. Darin liegt ein intrinsischer Konflikt, gerade wenn ich kleiner bin und weniger strategisch arbeiten kann. Die kommunale Ebene ist darin geübt, diesen Konflikt zu bearbeiten, ihn auf eine demokratische Entscheidungsgrundlage in den Stadtparlamenten zu heben und dort Entscheidungen zu fällen.

Ich vergleiche das gern damit: Wenn der Kommune ein großes, freies Grundstück, vielleicht eine Industriebrache, zugefallen ist und die Kommune diese beplant, dann vergibt sie nicht freihändig an irgendeinen Entwickler, der aus berechtigten Gründen kommerzielle Zwecke im Blick hat, sondern bringt die Stadtgesellschaft ein.

Wenn ich zum Beispiel sozialen Wohnungsbau ermöglichen oder mehr Gründächer haben will – welche Bedürfnisse die Stadtgesellschaft auch immer formuliert –, dann brauche ich dafür meiner Meinung nach die kommunale Planungshoheit. Das heißt konkret, dass die Stärkung der kommunalen Ebene in der Wärmeplanung ein zentraler Punkt sein sollte.

In einem ersten Schritt wird häufig mit Blick auf § 14, § 15 und § 16 darauf verwiesen, dass das eine technische Fragestellung sei, die unsere Stadtwerke schon lösten. Das kann ich nachvollziehen. In § 18 des Wärmeplanungsgesetzes liegt das eigentliche,

große Problem, wie man zoniert. Wenn ich jetzt die Versorgerbrille aufsetze: Im Zweifel muss ich mich gegen mein Gasnetz entscheiden. Wie soll ich das tun? Das ist geschäftsschädigend. – Diesen Konflikt muss jemand auflösen. Die kommunale Ebene muss diesbezüglich bestärkt werden.

Das ist der Kern meiner Anmerkung. Ich sage es noch einmal deutlich: Das schließt den Versorger nicht aus, sondern im Gegenteil: Er muss mit am Tisch sitzen, um zu sagen, wo der Schuh drückt und welche Ziele und Bedürfnisse er hat. Nur: Wer trifft die Entscheidung pro oder kontra Gas, an welcher Stelle und wann? Dafür müssen die Regulatoriken im Subsidiaritätsprinzip von oben nach unten passend sein. Das ist der Hintergrund.

Dr. Matthias Mainz (Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Herr Willenbrink hat gerade den Satz gesagt: Man muss sich gegen sein Gasnetz entscheiden. – An diesem entscheidenden Punkt, an dem die Unternehmen gerade stehen, wollte ich auch ansetzen, Herr Brockes.

Ich hätte angefangen mit dem Satz: Unsere Unternehmen müssen rechnen können bzw. sie müssen rechnen. Es hilft ihnen heute nichts. Sie müssen nicht nur für heute rechnen, sondern auch für die nächsten 10, 15, 20 Jahre. Das ist eine Binse, die aber aus einzelwirtschaftlicher Sicht bei einem so umfassenden Wandel der Versorgung die Entscheidende ist. Die wird man mit dem Gesetz nicht aufheben bzw. auflösen können. Das liegt klar auf der Hand. Das ist aber die entscheidende Frage, an der wir ansetzen müssen: Wie erhalten wir die bestehenden Versorgungsstrukturen so lange, dass man mit ihnen arbeiten und rechnen kann, bevor wir neue haben, die à jour sind?

Das ist der entscheidende Punkt. Ich kann es jetzt nicht mehr formulieren, und in diesem Gesetz können wir es nicht lösen. Das ist der Anspruch, den eine integrierte Netzplanung – wie schon mehrfach formuliert – von Strom, Wasserstoff und Gas erreichen muss.

Wenn ich meine Unternehmen frage: „Wann rechnet ihr mit Wasserstoff?“, dann sagen sie: Im Jahr 2032 ist die Kernnetzplanung weg, bevor wir in die regionale Planung kommen. Wir rechnen mit Wasserstoff im Jahr 2036. – Wenn wir 2026 Wärmepläne haben, dann müssen wir irgendwoher wissen, was mit dem Wasserstoff passiert. Die Kommunen werden eine Annahme treffen müssen, was mit dem Wasserstoff passiert. Unsere Versorger werden eine Annahme treffen müssen, ob sie so lange das Gasnetz erhalten, bis sie 2036 wissen, ob der Wasserstoff durchkommt, oder ob sie diese Entscheidung nicht treffen.

Wenn ein Unternehmen auf dieser Basis investieren will – Frau Temme hat schon die Vorlage für eine Antwort geliefert –, dann muss der Unternehmer bzw. die Unternehmerin eine Annahme treffen, wie sich der Preis entwickeln wird, damit er es am Standort tun kann. Das ist für uns die alles entscheidende und übergreifende Frage. Ehrlicherweise möchte ich mir und dem Gesetz nicht zumuten, diese Frage zu lösen. Aber letztlich muss sie politisch geklärt werden. Ich möchte auf die Energie- und Wärmeversorgungsstrategie verweisen, denn die muss es letztlich hinbekommen.

Es ist klar, dass man das nicht von großer bzw. aus einer Hand planen kann. Deswegen würden wir immer – so haben wir es auch beschrieben – auf ein enges Monitoring pochen, damit man von vornherein und sehr frühzeitig weiß, wo Engpässe entstehen und wo eine Planung nicht aufgeht. Einige dieser Engpässe, zum Beispiel die Finanzierung, sind gerade benannt worden. Wir haben mit den Stadtwerken gesprochen und gehört, welche Milliardenbeträge letztlich notwendig sind, allein um die Fernwärmenetze so auszubauen, wie man sie derzeit plant.

Es gibt auch andere Engpässe. Die Fachkräftefrage ist eine entscheidende: Haben wir die Planer, die das können? Es sind auch Fragen wie: Kriegen wir dafür die Grundstücke? Haben wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren? Das will ich alles nicht dem Gesetz zumuten, aber ich brauche ein recht enges Monitoring. Ich muss wissen, wann ich Gefahr laufe, in einen Engpass zu kommen, um zu verhindern, dass wirtschaftliche Entscheidungen gegen den Standort getroffen werden. Das ist unser Petitum.

Alles, was wir hier angesprochen haben, kann dabei helfen. Wir haben die interkommunale Zusammenarbeit angesprochen. Bei den integrierten Standorten, gerade bei den Gewerbegebieten im Rhein-Ruhr-Raum, weiß man nicht, auf welcher Seite eine Großstadt liegt und auf welcher nicht. Ich weiß noch nicht einmal, wo Wärmesenken und Wärmehöhen sind. Das weiß ich heute noch nicht, aber da müssen wir eigentlich hinkommen. Dieses Wissen müssen wir haben, denn es hilft dabei, ein Monitoring zustande zu bringen. Diesbezüglich plädieren wir für eine stärkere Zusammenarbeit.

Einige Punkte, die für uns dafür entscheidend sind, dass wir die Zeitfristen übereinander bekommen und beim Netzausbau diesen integrierten Gedanken haben, der dann in ein wirklich enges Monitoring mündet. Das Plädoyer: Das müssen wettbewerbsrelevante Indikatoren sein. Ich muss auf den Preis gucken. Wir dürfen die Wettbewerbsfähigkeit nicht aus dem Blick lassen.

Volker Tschischke (VERNUNFTKRAFT-NRW): Die Frage an mich bezog sich auf das Mitdenken bei der Wärmewende, auf Wärmepumpen und E-Mobilität.

Die E-Mobilität nimmt einen immer höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft ein, sodass wir immer größere Strommengen benötigen. Die gleiche Problematik haben wir bei den Wärmepumpen. Wir müssen das allerdings auch in Jahreszeiten denken, denn sowohl ein E-Auto als auch eine Wärmepumpe sind im Winter absolut ineffektiv. Das heißt, ich muss Strom zukaufen. Im Sommer kann ich vielleicht über PV oder Wind nachsteuern, im Winter habe ich diese Möglichkeit nicht. Bei Wärmepumpen muss man dann mit einem Heizstab arbeiten etc. Dort steht der Strom aus erneuerbaren Energien.

Die Biomasse haben wir zum Glück nicht, wie eigentlich vorgesehen, aus den Erneuerbaren gestrichen. Sie ist eine der wenigen Quellen, die nicht volatil ist. Mit ihr haben wir besonders im ländlichen Raum die Möglichkeit, eine Energieversorgung zu gewährleisten.

Wir werden uns gerade im Winter zum Importweltmeister hochklimmen. Wir werden von einer Stromexport-Nation zu – die Tendenzen sind da – einer Stromimport-Nation.

Die Zahlen liegen bereits vor. Letztendlich machen wir uns abhängig vom Ausland. Das darf man nicht vergessen.

Mit Blick auf die E-Mobilität und unsere Gesellschaft gibt es in der Stadt ein Problem, wenn Ladestationen flächendeckend zur Verfügung gestellt werden sollen. Auf dem Land habe ich andere Möglichkeiten. Es gab für den einzelnen Häuslebauer entsprechende Förderprogramme, um seine eigene Wallbox am Haus zu errichten. Im Sommer ist das kein Problem, dann wird sie gespeist durch PV oder ähnliches. Im Winter habe ich Probleme und belaste zusätzlich das Stromnetz.

Mit den Wärmepumpen sieht es ähnlich aus. Aktuell liegen den Genehmigungsbehörden – sprich: den Kreisen – bei einer Baugenehmigung die Wärmequellen eines jeden Hauses vor. Das könnte man unter anderem bei der Installation einer Wärmepumpe berücksichtigen. Ich denke da vor allem in Richtung der Emissionswerte. Für uns ist wünschenswert, dass eine Verknüpfung der Emissionswerte stattfindet.

Wir haben gesehen, dass am Anfang, als der Hype mit den Wärmepumpen losging, die Preise jenseits von Gut und Böse waren und bei über 20.000 Euro für eine Wärmepumpe lagen. Ich war viele Jahre beruflich in Schweden unterwegs. Für eine Wärmepumpe beispielsweise eines Herstellers, der mit „M“ anfängt und „itsubishi“ aufhört, wurde dort ein Drittel des Preises in Deutschland aufgerufen. So entstand dort ein anderer Markt. Wir treiben in Deutschland unsere Preise künstlich in die Höhe. Das ist nicht im Rahmen des Verbraucherschutzes und nicht wünschenswert.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich bedanke mich für die Antworten und gebe die Gelegenheit, weitere Fragen zu stellen.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Dr. Hollstein, Sie schreiben zu § 6, dass Informationsbereitstellung über das Wärmeplanungsgesetz des Bundes hinausgeht. Vor allem ist die Möglichkeit gegeben, dass die kommunalen Versorger deutlich mehr Daten liefern müssen. Was sind die konkreten Befürchtungen?

André Stinka (SPD): Meine Frage richte ich an die Stadtwerke Bochum. Sie knüpft an die Frage von Herrn Dr. Mainz an und bezieht sich auf die Einbeziehung der Industrie in die Planung einer Kommune. Bochum hat durch das Opel-Gelände mit Mark 51°7 einen großen Wandel in der Stadtentwicklung hingelegt. Wie beurteilen Sie den Aspekt, dass man die Fragen im Blick haben muss, welche Unternehmen vor Ort sind und wie deren Zukunftsperspektive aussieht? Wie kann ich das in die Planung einbinden? Sie haben in Bochum aktuell eine große Umstrukturierung erlebt.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Ich habe eine Rückfrage zu der Antwort der kommunalen Spitzenverbände aus der vorherigen Runde. Sie haben die Frist, ab der NKI-Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, wenn die Planung nicht abgeschlossen wurde, sehr problematisiert. Ich habe es so verstanden, dass die Frist von Bundesseite gesetzt wurde. Wir befinden uns jetzt aber in der parlamentarischen Anhörung für das Landeswärmeplanungsgesetz. Gibt es etwas, was wir als Landtag NRW im Rahmen

dieses Gesetzes tun können, um dieses Problem für Sie zu lösen? Das ist mir noch nicht klar geworden.

Dietmar Brockes (FDP): Ich richte meine nächste Frage an das Handwerk, an Herrn Sterzenbach oder an den Kollegen Herrn Klitzke. Der Gesetzentwurf verweist auf eine Bewertung und Monetarisierung der Wärmepläne. Welche Aspekte werden von der Handwerkskammer in dem vorliegenden Entwurf konkret vermisst bzw. welche sollten aus Ihrer Sicht noch beachtet werden?

Christian Loose (AfD): Herr Ziegler, inwiefern muss man Verkehrswende, Wärmewende und Energiewende zusammen denken bzw. betrachten? Inwiefern halten Sie den Zustand der Stromnetze in Deutschland für ausreichend, um die Ziele der Wärmeplanung überhaupt umsetzen zu können?

Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen): Wir haben ähnlich, wie wir auf Bürokratiearmut verwiesen haben, auch die Datensparsamkeit reflektiert. Das Gesetz sieht dezentrale Erhebungen von strombasierten Wärmeerzeugungsanlagen vor, was mit der Verkoppelung direkt nichts zu tun hat.

Jeder Stromversorger, der alle Sparten hat, wird das mitdenken, aber nicht unbedingt, preisgeben und zusammensammeln wollen. Im Gesetzentwurf ist festgelegt, dass die Kommunen als unsere Mütter entschädigt werden. Die Stadtwerke kriegen für ihre Arbeit – Frau Temme kann mich gern korrigieren – keinen einzigen Cent. Wir machen das nicht nur aus Gemeinnützigkeit, sondern weil wir mit den Geschäftsmodellen reüssieren wollen.

Das heißt, wir stellen uns ähnlich wie private Unternehmen – und haben größtenteils auch eine privatrechtliche Form – frühzeitig darauf ein, dass sich die Welt weiterdreht, und unterstützen den Ansatz der Dekarbonisierung. Insofern machen wir das in unserem eigenen Sinn. Aber wir halten es in diesem Zusammenhang für überflüssig, die Daten der dezentralen, strombasierten Wärmeerzeugungsanlagen mitzuerheben.

Ich kann nachvollziehen, dass manche Ebene – ich hatte das LANUV erwähnt – das gern hätte, um Daten noch höher aggregieren zu können. Vielleicht bieten sich dafür die Schornsteinfeger an. Man könnte das ohne den bürokratischen Aufwand für die Stadtwerke von extern einkaufen. Auch wir leiden unter Fachkräftemangel, ähnlich wie die Kommunen selbst, und es ist schwer, das dann umzusetzen. Diese zwei Sachen sind entscheidend. Letztendlich machen wir es nicht, koste es, was es wolle, im Dienst der Kommune, sondern wir wollen vernünftige, marktgerechte Preise an unsere Kundinnen und Kunden, die auch Bürgerinnen und Bürger der Städte sind, weiterreichen.

Weder der Bund noch das Land haben in den jeweiligen Gesetzen einen Anschluss- und Benutzungszwang vorgesehen. Vor dem Hintergrund meiner kommunalen Verwaltungserfahrung will ich deutlich sagen, dass ich das nicht für sinnvoll halte. Vor dem Hintergrund der nächsten Kommunalwahlen wird es auf örtlicher Ebene genauso wenig einen Anschluss- und Benutzungszwang geben. Und die nächsten Wahlen stehen fünf Jahre später wieder vor der Tür.

Es ist bedeutend, wie viele Menschen sich an ein Netz anschließen. Wir wollen breitere Schichten in der Fernwärme erschließen. Wir wollen nicht nur Bochum als Vorzeigemodell. Ich nehme Frau Temme mit Bochum aus, denn dort ist es in vielen Bereichen vorbildlich gelaufen, auch hinsichtlich der breiten Kommunikation, und dort ist eine entsprechende verdichtete Bebauung vorhanden. Wir wollen auch die Mittelstädte ansprechen. Deshalb brauchen wir eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, und deshalb muss das Fernwärme-Bashing aufhören. Das gelingt nicht durch das Gesetz, sondern das muss der Bund tun.

Ich kann nicht eine privilegierte und sinnvolle Wärmeversorgung postulieren und dann im nächsten Zug sagen, dass es auch Ausreißer gibt. Wir haben auch beim Wasser unterschiedliche Wasserpreise, regional verursacht. Herr Grommes hat am Anfang den Durchschnitt genannt. Er hat die Preisgünstigsten nicht genannt. Wenn ich als Jurist von einem 17-Prozent-Schnitt ausgehe und der höchste bei 43 Prozent liegt, dann muss es auch welche geben, die deutlich günstiger sind. Ich will damit sagen: Es steht und fällt alles mit der Wirtschaftlichkeit.

Wir machen keine Planwirtschaft, sondern wir sind in einem Staat, der Wirtschaftskriterien Genüge tun muss. Die Bürgerinnen und Bürger werden sofort zugreifen, wenn das für sie interessant ist, das muss noch nicht mal eins zu eins sein. Der Bürger möchte die Dekarbonisierung nicht selbst leisten, weil er genau die Unsicherheit in seinem Bereich für Wärme, die die Wirtschaft hat, gern delegieren möchte. Dieses Risiko übernehmen die Stadtwerke gern, denn wir haben Väter und Mütter. Wir brauchen aber eine Sicherheit in der Planung und eine hohe Akzeptanz.

Ich kann ich nur sagen: Bitte zerreden Sie nicht die Fernwärme. Sie ist gerade im dicht besiedelten NRW eine der guten, zukunftsfähigen Netzlösungen.

Elke Temme (Stadtwerke Bochum): Die Frage war, inwieweit wir die Industrie sinnvollerweise einbinden. Ich kann das, was Herr Dr. Holstein angesprochen hat, noch einmal verstärken.

Sie haben es eben angesprochen: Wir haben mit Mark 51°7 ein großes Gelände – das ehemalige Opel-Gelände – zu einem neuen Gewerbegebiet gemacht. Dort haben wir zum ersten Mal mit Tiefengeothermie gearbeitet und versorgen damit die dort angesiedelte Industrie – unter anderem VW – mit Wärme.

Zum Erfolgsrezept bei all diesen Themen gehört die rechtzeitige Einbindung aller Stakeholder. Alle müssen an einen Tisch kommen, sowohl die Industrie als auch die Stadt und die Stadtwerke, um gemeinsam die günstigste Lösung zu suchen. Wir haben bei uns eine sogenannte Unit Wärmewende gegründet, für die sich regelmäßig Wohnungswirtschaft, Industrie, Handwerk, Stadtwerke und Stadt zusammensetzen, um diese Themen zu besprechen. Das hat für uns zu einer Sicherheit geführt, im Sinne von: Wir können besser einschätzen, wer was benötigt, um auf dieser Basis eine integrierte Planung zusammen mit der Stadt abliefern zu können.

Aus meiner Sicht ist die rechtzeitige Einbindung, die rechtzeitige Abstimmung, um die richtige Antwort zu finden, essenziell: Was sind die Bedürfnisse der Industrie? Wie sind die Preise? Wie hoch sind die Mengen, mit denen wir rechnen können? Wir merken

durch den guten, jahrelangen Austausch mit den wesentlichen Abnehmern, dass wir mehr Klarheit darüber haben, wo wir hingehen wollen und was möglich ist.

Tim Bagner (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Es ging uns vor allen Dingen darum, in der Anhörung diesen Punkt zu setzen, denn die schlussendliche Einigung zwischen Bund und Land ist noch nicht so lange her. Vor Kurzem sind wir von Ministerin Neubaur über die Entscheidung informiert worden – wohl auch zum Leidwesen des Landes, das sich für das Referenzdatum des Inkrafttretens stark gemacht hat. Daher noch mal der Dank an die Ministerin für ihren Einsatz.

Leider ist der Bund diesem Vorschlag, den wir für politisch und juristisch richtig halten, nicht gefolgt. Deswegen appellieren wir an die Landesregierung, die Diskussion mit dem Bund fortzusetzen. Inwiefern man das im Gesetzentwurf bekräftigen kann, muss man sehen. So spontan fehlen mir die Formulierungsvorschläge, da mögen Sie recht haben. Gleichwohl kann man auf das Inkrafttreten abstellen und in der Begründung deutlich machen, wo es den Zusammenhang zwischen Inkrafttreten und Erlöschen der Förderfähigkeit aus der NKI gibt. Das wäre ein wichtiges Signal.

Auch wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht allzu viele fertige und abgerechnete Wärmepläne vorhanden sein werden, halten wir es für richtig, dieses Datum anzuwenden. So viel von meiner Seite, Frau Wellmann kann gern ergänzen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wollen Sie noch ergänzen?

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Nein. Ich meine, mir fällt schon etwas ein, aber das würden Sie wahrscheinlich für relativ absurd halten.

Die Kommunen sind jetzt im Grunde in Vorleistung getreten. Sie müssen alles vorfinanzieren und bekommen die Zahlungen in jährlichen Tranchen ausgezahlt. Man könnte darüber nachdenken, ob die Konnexitätszahlungen schneller ausgezahlt werden, damit die Kommunen das vorgestreckte Geld, schneller zurückbekommen. Das wäre eine Sache, die der Gesetzgeber machen könnte.

Jonas Sterzenbach (HANDWERK.NRW): Die Frage bezog sich auf das Monitoring der Wärmepläne. Aus unserer Sicht fehlt es in § 7 an festgelegten Kriterien zur Bewertung durch das LANUV, die in der ersten Version, im Rahmen der Verbändeanhörung damals, in § 11 noch enthalten waren.

Ein klarer Kriterienkatalog würde einerseits für einen gemeinsamen Qualitätsstandard sorgen. Wir beobachten in der Praxis, dass die Kommunen in der Wärmeplanung unterschiedliche Herangehensweisen und Vorgehen haben. So könnte man einen gemeinsamen Standard sichern. Er würde andererseits für mehr Transparenz sorgen. Das ist aus meiner Sicht wichtig, um die Akzeptanz der Wärmewende zu gewährleisten. Denn ohne Akzeptanz, ohne das Mitnehmen der Stakeholder und der Öffentlichkeit wird es nicht funktionieren.

Kriterien dafür wären aus unserer Sicht einige, die bereits in der ersten Version enthalten waren: Kosteneffizienz, Energieeffizienz, Nachvollziehbarkeit, Realisierbarkeit

und eine technologieoffene Prüfung. Damit hätte man einen guten Rahmen für das Controlling durch das LANUV. Herr Klitzke kann noch etwas zum Thema „Akzeptanz, Monitoring, Controlling“ durch das LANUV sagen.

Lars Klitzke (HANDWERK.NRW *[per Video zugeschaltet]***):** Im Entwurf des Landeswärmeplanungsgesetzes vermisst das Handwerk insbesondere die klaren Vorgaben für ein umfassendes und praxisnahes Bewertungs- und Monitoringverfahren der Wärmepläne. Zwar sieht der Entwurf die allgemeinen Grundsätze für die Überprüfung der Zielerreichung vor, doch fehlen spezifische Regelungen zur systemischen Einbindung handwerklicher Expertisen in diesen Evaluationsprozess.

Aus Sicht des Handwerks ist ein kontinuierliches Monitoring unverzichtbar, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Wärmewende sowohl technisch wirksam als auch wirtschaftlich tragfähig bleiben. Das hat Herr Sterzenbach gerade in den beiden vermissenden Punkten ausgeführt.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Ziegler, wir sehen und hören Sie noch nicht. Ihnen wurde eine Frage von Herrn Loose gestellt. Sie hätten jetzt Gelegenheit, darauf zu antworten. – Herr Ziegler ist gerade nicht zugegen oder es gelingt die Zuschaltung nicht. Mit Blick auf die Uhr machen wir weiter. Ich weiß nicht, ob Sie uns gerade hören und an der Technik arbeiten, Herr Ziegler. Sie hätten gleich noch die Gelegenheit, wenn Sie uns ein Signal geben – vielleicht indem Sie Ihr Bild einschalten, dann sehe ich das direkt –, die Frage von Herrn Loose zu beantworten. Wir beginnen mit der fünften Fragerunde.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Grommes, Sie schreiben, dass die Funktionalität des Wärmepumpen-Kältemittel-Kreislaufs eine erhebliche Bedeutung für die Klimabilanz der Anlage hat. Sehen Sie in den aktuellen Regulierungsrahmen Lücken? Wie bewerten Sie das Ansinnen, dem Schornsteinfegerhandwerk die Kompetenz zur technischen Kontrolle des Wärmepumpen-Kältemittel-Kreislaufs zu geben?

André Stinka (SPD): Unsere Frage richtet sich an Herrn Dr. Hollstein mit Blick auf die kleinen Kommunen. Kleine Gemeinden sind nach dem vereinfachten Verfahren im Unterschied zum Referentenentwurf nicht mehr verpflichtet, örtliche Energieversorger und Netzbetreiber frühzeitig und fortlaufend an Planungsprozessen zu beteiligen.

Einerseits werden in der Wirtschaft zwar schlanke Verfahren gewünscht, andererseits scheinen aber die Beteiligungswünsche doch ausgeprägt zu sein. SHK NRW und Energieversorger Westenergie haben in den eingereichten Stellungnahmen deutlich gemacht, dass eine frühe und fortlaufende Einbindung wichtig sei, um Fehlplanungen vorzubeugen. Wieso ist das aus Ihrer Sicht wichtig und welche Beteiligungsschritte halten Sie dafür für notwendig?

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Herr Feldes, Sie kritisieren, dass Kommunen im vereinfachten Verfahren auf die unverzügliche Veröffentlichung der Eignungsprüfung der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse verzichten können. Vor dem Hintergrund,

dass das vereinfachte Verfahren insbesondere kleine Gemeinden entlasten soll: Könnten Sie an der Stelle Ihre Kritik erläutern? Wie würde sich beim vereinfachten Verfahren derartige Veröffentlichungsfristen mit dieser zeitlichen Dringlichkeit mit dem Anspruch, substanzielle Erleichterungen für die umsetzende Kommune zu erzielen, vereinbaren lassen?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Dr. Mainz, welche Chancen und Risiken sehen Sie durch eine Differenzierung von Energiequellen wie grünes Methan, Wasserstoff, Abwasserwärme, Solarthermie und Geothermie? Welche politischen und finanziellen Instrumente wären aus Ihrer Sicht notwendig, um eine effiziente und beschleunigte Nutzung solcher Ressourcen zu fördern?

Christian Loose (AfD): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Tschischke von VERNUNFTKRAFT-NRW zur Effizienz von Systemen und zu Umwandlungsverlusten. Wenn Sie die Systeme miteinander vergleichen und auch den Transport, also von Erzeugung bis zur Nutzung der Wärmeenergie, betrachten, wie bewerten Sie dann beispielsweise Gas- und Ölheizung im Vergleich mit Fernwärmesystemen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Regierung, größere fossile Kraftwerke zur Stromerzeugung abschalten möchte?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank für die Fragen.

Ulrich Grommes (Fachverband Sanitär Heizung Klima, Nordrhein-Westfalen): Grundsätzlich werden Wärmepumpen nicht erst seit gestern eingesetzt, sondern schon seit längerer Zeit. Das ist eine erprobte Technik, die in den letzten Jahren am häufigsten in Neubauvorhaben eingesetzt wurde. Wir werden nun Wärmepumpen über das ganze Feld ausrollen.

Im Bereich „Wärmepumpen“ findet hinsichtlich Effizienz und Einbaubereiche noch sehr viel Entwicklung statt. Wir werden Wärmepumpen in ein paar Jahren für alle Temperaturen und für alle Anwendungsfälle wirtschaftlich und gut funktionierend einsetzen können.

Grundsätzlich spielt dabei der Kältekreislauf nur teilweise eine Rolle. Aus unserer Sicht gibt es viel wichtigere Einflussfaktoren: die komplette Auslegung der Anlage, die Einstellparameter, Heizung und Warmwasser, die Gesamthydraulik der Anlage – gerade im Altbau ist das sehr wichtig; da können ganz viele Fehler gemacht werden –, natürlich die Qualität der Wärmepumpe und am Ende das Nutzerverhalten, was ein ganz wesentlicher Faktor ist. Erst das Zusammenspiel all dieser Faktoren entscheidet über Effizienz und Effektivität solcher Anlagen. Daher sehen wir den Kältekreislauf nur als eine von vielen Komponenten.

Ich muss natürlich für unser Handwerk sprechen: Wir als SHK sehen uns da am besten aufgestellt. Wir betreuen Anlagen, wir warten, wir sind normalerweise einmal im Jahr vor Ort und können diese Dinge über den Lebenszyklus einer Anlage am besten einschätzen.

Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen): Herr Stinka hat mich gefragt, was wir noch bei der Regelung für kleine Kommunen vermissen. Wir glauben, dass es generell absolut unverzichtbar ist, die Versorger im Zuge der Aufstellung verpflichtend zu beteiligen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und bei großen Städten und Stadtwerken überhaupt nicht anders denkbar – exemplarisch nenne ich Mönchengladbach und Bochum –, aber wir haben auch Versorgungsstrukturen in kleineren Kommunen. Auch dort können sich Wärmenetze unter bestimmten Bedingungen durchaus rechnen. Da findet sich die Sachkompetenz des Versorgers und dort besteht nachher auch der Umsetzungsauftrag. Irgendjemand muss ja die Netze, über die wir jetzt reden und die das Land mit Recht anstoßen will, auch bauen. Die Umsetzung obliegt dann wieder den Netzbetreibern.

Deshalb halten wir es für sinnvoll – egal ob das mit Westnetz jemand ist, der nicht kommunales Stadtwerk ist, oder ob es sich um ein kommunales Stadtwerk handelt, das sich um den kommunalen Raum kümmert –, das zu tun.

Bei der Thematik des Gesetzentwurfes unterschätzen wir eines, und zwar die Vorbildfunktion. Im großstädtischen Bereich schauen viele auf Dortmund, Wuppertal, Mönchengladbach und Bochum, weil da in den letzten Jahren sehr viel passiert ist. Genauso gibt es bei den kleinen gute Beispiele – ich denke da an Saerbeck. Deshalb darf man nicht sagen, es sei größenabhängig.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Wirtschaft und das Handwerk an den Tisch müssen. Aber zwingend müssen der Versorger oder der Netzbetreiber an den Tisch, weil das diejenigen sind, die es umsetzen müssen. Alle anderen haben auch eine wichtige Funktion. Ich denke jetzt mal an Unternehmungen in Industriegebieten oder dort, wo wir Wasserstoffanschlüsse haben. Da kann es durchaus rentabel sein, für die wenigen kalten Nächte eine Wärmepumpe mit Wasserstoff zu kombinieren. Daraus kann sich auch ein wirtschaftlicher Nutzen für alle Beteiligten ergeben.

Deshalb bitte ich darum, nicht bei den kleinen eine Ausnahme machen. Die Vereinfachung des Verfahrens bei den kleinen ist absolut richtig, aber die Einbeziehung des Versorgers oder des Netzbetreibers sollte zwingend bleiben.

Maximilian Feldes (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Wir sehen es tatsächlich mit Blick auf die kleineren Kommunen als begrüßenswert an, dass die Möglichkeit genutzt wird, den Kreis der Beteiligten zu reduzieren. Bei der unverzüglichen Veröffentlichung der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse geht es aber letztendlich darum, Informationen, die frühzeitig im Prozess erschlossen werden, auch entsprechend schnell zu veröffentlichen und zu kommunizieren. Der Gedanke dahinter ist, dass damit die Planungs- und auch die Investitionssicherheit geschaffen wird und die Menschen vor Ort früh im Prozess involviert und somit auch bei der Erstellung der Wärmepläne mitgenommen werden, auch was dann die private Investitionsentscheidung und Planungssicherheit angeht.

Dr. Matthias Mainz (Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Herr Bockes, ich versuche die Frage auf § 2 Abs. 7 zu beziehen, denn so breit, wie

Sie sie gestellt haben, müsste ich ein Referat über Energiequellen halten, was ein bisschen zu weit geht.

Ich setze noch mal bei der Umfrage an, die ich eben zitiert habe. Ich habe gesagt, dass von den erdgasnutzenden Unternehmen derzeit bestimmt die Hälfte gar nicht weiß, was sie in Zukunft nutzen wollen. Ungefähr 10 bis 20 % der Unternehmen geben an, sie wollten Wasserstoff nutzen. Etwa genauso viele wollen Biogas nutzen, und der Rest, also ungefähr 20 %, sagt, sie wüssten es noch gar nicht. Die andere Hälfte will Strom nutzen.

Zur Beantwortung Ihrer Frage: Die Hälfte der Unternehmen weiß also gar nicht, welchen Energieträger sie nutzen werden. Das hängt von der Wirtschaftlichkeit und von der Verfügbarkeit ab. Die 100-Milliarden-Euro-Frage derzeit ist: Wie viel Wasserstoff brauchen wir eigentlich? – Das hat uns in der Stellungnahme zu der Frage gebracht, ob es Sinn macht, dass diese Pflicht, grünes Methan durch die Gemeinden melden zu lassen, Sinn macht. Wir fragen derzeit ziemlich viel bei Unternehmen in Form von Umfragen nach. Das liegt einfach daran, weil so viele Fragen offen sind.

Auch die Bundesnetzagentur versucht regelmäßig, herauszufinden, wie der Wasserstoffbedarf der Zukunft sein wird. Und wenn wir Unternehmen dazu befragen, dann sagen die entweder: „Ich habe irgendeine Zahl genannt“, oder: „Ich habe meinen heutigen Gasbedarf genannt und darauf letztlich die wirtschaftliche Entwicklung hochgerechnet“. Andere haben tatsächlich ein Konzept und wollen zu einem bestimmten Zeitpunkt umsteigen, beispielswiese auf Strom.

Die Quintessenz: Auf diese Art Prognosen oder Abfragen baue ich derzeit nicht allzu sehr.

Es wurde die Frage gestellt, ob eine solche Verpflichtung, grünes Methan durch die Kommunen an das LANUV zu nennen, noch mal abgefragt werden muss. Natürlich verstehe ich den Sinn dahinter, dass man über den Energieträger irgendwie Sicherheit schaffen möchte. Ich fürchte, dass man es über solche Umfragen nicht herausbekommen wird. Alternativ könnte man immer noch die Bundesnetzagentur fragen, die solche Umfragen regelmäßig durchführt.

Thilo Ziegler (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Die Bundesregierung strebt an, mehr und mehr auf Elektromobilität und Elektrowärme umzustellen. Wir müssen uns überlegen, woher die elektrische Energie kommen soll. Bei den regenerativen Energien besteht durchweg das Problem, dass sie sehr starken Schwankungen unterliegen. Da haben wir nur Strom, wenn Sonne oder Wind vorhanden sind. Wenn beides da ist, haben wir manchmal zu viel Energie, wenn beides nicht da ist, dann müssen wir zukaufen. Man merkt es an der Strombörse, wie die Preise für Elektroenergie schwanken.

Technisch hat das noch eine andere Konsequenz. Ich habe mich in meiner Studienzeit mal mit Blitzeinschlägen, Schaltüberspannungen und Umspannwerken befasst. Dabei ist herausgekommen, dass sowohl Blitzeinschläge als auch häufige Schaltüberspannungen das Netz überdimensional belasten können und es auch zum Beispiel in Transformatorenwickelungen zu Überschlägen kommen kann, worunter die Infrastruktur

stark leidet. Je höher die Volatilität, die wir im Stromnetz haben – Professor Hans-Werner Sinn hat dazu mal „Flatterstrom“ gesagt –, ist, desto gefährdeter ist auch die Infrastruktur. Ich gehe ganz stark davon aus, dass an der einen oder anderen Stelle in Umspannwerken mal eine Notabschaltung passieren wird. Und als Nächstes werden an der einen oder anderen Stelle auch mal Großtransformatoren abrauchen. Es wird also zu Störungen im Elektroenergienetz kommen, wenn wir so weitermachen, wie wir das aktuell vorhaben.

Entschuldigung, dass ich Ihnen nichts Besseres sagen kann. Aber wir tendieren in die Richtung.

Volker Tschischke (VERNUNFTKRAFT-NRW): Ich möchte gerne auf die Frage nach der Effizienz von Systemen, den Umwandlungsverlusten und der Fernwärme antworten und beantworten, ob die Kraftwerke abgeschaltet werden sollten.

Letztendlich – wir haben das heute schon gehört – bieten Öl und Gas eine der effektivsten Möglichkeiten der Wärmegewinnung für den Haushalt. Wobei ich da auch ein Stück unterscheiden muss, ob ich mich auf dem Land oder in der Stadt befinde.

Bei den erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne dürfen wir bei den ganzen Berechnungen natürlich nicht vergessen, dass man auch entsprechende Schattenkraftwerke benötigt. Da gehen die Gedanken in Richtung der Gaskraftwerke, die immer sehr schnell schaltbar und auch relativ günstig sind. Das muss ich aber zu den Kosten, die bei den erneuerbaren Energien entstehen, hinzurechnen. Letztendlich – wir dürfen da die Biomasse nicht vergessen – geht es da unter anderem auch um Methangas und so weiter. Das hört sich jetzt vielleicht lustig an, aber die Schweizer fragen bei vielen unserer Biogasmasseanlagen schon nach, ob die nicht zum Beispiel auch Biomasse aus Klee produzieren können. Ich denke mal, das hängt mit der Struktur der Schweiz zusammen, dass der Schweizer sich damit identifizieren kann etc.

Das heißt, wenn wir diese Energiequellen nicht nutzen, wird es das Ausland tun. Es könnte also in Zukunft passieren, dass wir an Biomasse mehr exportieren als wir selbst benötigen.

Für mich und auch im Rahmen des Verbraucherschutzes ist es ganz wichtig, dass wir auch in Bezug auf neue Technologien forschen, so wie es unsere Nachbarländer auch tun, damit wir zukünftig – auch unsere nächsten Generationen – nicht in einer Abhängigkeit stehen. Das ist das Wichtigste.

Zu der Umwandlung von Wasserstoff. Die Gedanken gehen ja – erste Versuche gibt es schon – in Richtung Umwandlung von Wasserstoff in der Nähe von Windenergieanlagen, damit die Effektivität gesteigert wird, die momentan etwas größer als 20 % ist. Damit erreiche ich dann um die 40 %. Das kann man in einigen Anwendungsbereichen gut und gerne machen. Für den privaten Haushalt allerdings ist das mit zusätzlichen Kosten verbunden, denn die Hausanschlüsse für Gasthermen und ähnliches sind noch in Form von Zinkleitungen verlegt. Ganz häufig sind dort schon Inlays reingezogen worden. Dort allerdings Wasserstoff zu verwenden, wird aufgrund der Flüchtigkeit von Wasserstoff nicht möglich sein, sodass auf den einzelnen Verbraucher wiederum zusätzliche Kosten zukommen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir haben nun Gelegenheit zu einer sechsten Fragerunde. Je nachdem, wie schnell wir sind und wie viel Zeit wir noch haben, ist das womöglich die letzte oder die vorletzte.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich würde gerne Herrn Dr. Mainz von der IHK eine Frage stellen, die ich vorhin schon an jemand anderes gerichtet habe. Wie ist das Verhältnis Energy4Climate und LANUV. Was würden Sie sich in Bezug auf die Regelung wünschen?

André Stinka (SPD): Herr Grommes, andere Stellungnahmen loben ja, dass die Einwirkungsmöglichkeiten des LANUV auf die kommunale Wärmeplanung gegenüber dem vorherigen Referentenentwurf zurückgenommen wurden. Sie haben dem nicht zugestimmt. Insofern fordern Sie, dass neben einer klar definierten, kriteriengeleiteten Überprüfung der Wärmepläne eine negative Rückmeldung des LANUV an die Kommunen auch eine Gesetzespflicht zur Bearbeitung beinhalten muss. Wieso halten Sie das für nötig? Sie unterscheiden sich ja in Ihrer Einschätzung.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Herr Willenbrink, in Ihrer Stellungnahme gehen Sie auch auf den Aspekt der Fortschreibung von Wärmeplänen ein. Ich habe zwei Teilfragen zu diesem Bereich.

Einerseits problematisieren Sie in Ihrer Stellungnahme die Regelungen zur Datenverarbeitung im Wärmeplanungsgesetz des Bundes. Welche Verbesserungen sollten insbesondere beim Thema „Datenlöschung“ aus Ihrer Sicht im Landesgesetz vorgenommen werden, um zu einer pragmatischeren Lösung zu kommen, die trotzdem Datenschutzkriterien gerecht wird?

Die zweite Teilfrage bezieht sich im Bereich der Fortschreibung auf Ihre Eingaben zum Thema „Datenaggregation“. Hier schreiben Sie, dass ein GIS-Standard aufgesetzt werden sollte. Das finde ich erst einmal einleuchtend. Auf welcher Ebene sehen Sie aber eine solche Standardisierung angelegt? Welche Stelle käme dafür aus Ihrer Sicht am ehesten infrage? Wenn Sie dazu Ihre Sicht auf diese Aspekte der Datenaggregation vor dem Hintergrund der Einsetzung eines GIS-Standards darstellen könnten, wäre ich sehr dankbar.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Wellmann, es ist vorhin von den Kolleginnen die Kooperation der Kommunen angesprochen worden. Welche Chancen und Herausforderungen sieht der Städte- und Gemeindebund bei solchen Konvoi-Verfahren?

Christian Loose (AfD): Herr Ziegler, wie bewerten Sie angesichts der Umwandlungsverluste bei Erzeugung, Transport und Nutzung beispielsweise Gas- und Ölheizungen im Vergleich zu Fernwärmesystemen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Regierung größere fossile Kraftwerke zur Stromerzeugung abschalten möchte?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke für die Fragen.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zu den Chancen und Herausforderungen. Bei der interkommunalen Zusammenarbeit ist es so, dass das Gemeinden tun müssen, die ganz gut miteinander können. Dort gilt das gleiche wie in allen Beziehungen. Das mag ganz einfach sein, kann aber auch eine Herausforderung darstellen.

Ob ich das tue oder nicht, ob es sinnvoll ist, hat viel mit den Wärmequellen zu tun. Das hat damit zu tun, ob ich über einen Energieversorger verfüge, an dem alle Gemeinden eine Beteiligung haben.

Eine Herausforderung ist sicherlich die Vergabe. Wenn ich einen gemeinsamen Wärmeplan vergebe, dann möchte ich möglichst nicht ins EU-Vergaberecht kommen. Und da bin ich eben bei einem Schwellenwert von 240.000 oder 24.000. Ich glaube, keine Kommune wird freiwillig in den EU-Schwellenbereich gehen, weil es dann einfach viel komplizierter wird. Wir haben freiberufliche Leistungen in der Unterschwellenvergabe; da ist relativ viel Spielraum. Die Vergabe ist sicherlich ein großer Hemmschuh, gerade weil man es eigentlich gerne an die Stadtwerke vergeben möchte, welche die natürlichen Kooperationspartner sind. Da würde man sicherlich schauen, ob das möglich ist.

Ansonsten glaube ich, dass da große Chancen bestehen, weil die Wärmequellen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen, sondern auch darüber hinausgehen. Insofern finde ich es sehr positiv, dass der Gesetzentwurf die interkommunale Zusammenarbeit eröffnet und auch Hindernisse gestrichen hat, die vorher enthalten waren. Das bietet in der Tat eine gute Chance. Es gibt diese Kooperation auch teilweise schon. Ansonsten muss es freiwillig sein.

Dr. Matthias Mainz (Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Zu der Frage nach dem Verhältnis von Energy4Climate und LANUV. Herr Willenbrink hat es mal diskutiert, auch unter den Fragen: Ist das eigentlich Aufsicht? Ist das Gegenstromverfahren? Ist das Controlling? Was soll diese Behörde eigentlich tun? Wir haben aus Bochum aus unterschiedlichen regionalen Strukturen schon gehört, dass es ganz entscheidend darauf ankommt, was vor Ort passiert. Wir haben uns in unserer Stellungnahme zurückhaltend in Bezug auf die Kriterien und den Kriterienkatalog geäußert und vor allen Dingen gefordert, auch wirtschaftsrelevante Kriterien dort einzubinden.

Ich würde hinterfragen – und das zeigen auch die Erfahrungen; da würde ich vielleicht mal nach Bayern oder Baden-Württemberg gucken, die das ja schon drei, vier Jahre lang tun –, ob man tatsächlich in allen Fällen eine solche Aufsicht oder eine solche Standardisierung braucht, um die positiven Erfahrungen und das Voneinander-Lernen tatsächlich umzusetzen. Oder reicht es vielleicht, zu sagen: „Wir lernen voneinander durch erfolgreich umgesetzte kommunale Wärmepläne“? Vielleicht macht es das, was Frau Wellmann zur Vergabe gesagt hat, handhabbarer, sich mit seinem Nachbarn zusammenschließen, wenn man nicht in diese Struktur hineinmuss, wofür ich vielleicht sogar im Nachhinein haftbar gemacht werde – ich weiß gar nicht, ob das Wort „haftbar“ hier richtig ist; da müsste ich tatsächlich meine Juristen fragen –, wenn die benachbarte kooperierende Kommune das vielleicht nicht genauso gut gemacht hat, wie ich es getan habe.

Deswegen tendieren wir dazu, weniger Aspekte der Aufsicht in diese Betrachtung hineinzunehmen und mehr auf Beratung und Erfahrungsaustausch zu setzen. Da sind aus unserer Sicht E4C oder auch das Kompetenzzentrum Wärmewende, das für die Kommunikation schon aufgebaut wurde, die geborenen Partner. Wir möchten eher in diese Richtung gehen.

Ulrich Grommes (Fachverband Sanitär Heizung Klima, Nordrhein-Westfalen): Wie in meinem ersten Statement schon gesagt, treibt uns im Augenblick vor allem die Sorge um, dass bei den Bürgern in den letzten Jahren sehr viel Vertrauen verloren gegangen ist. Wir erhoffen uns mit dem Gesetz einen neuen Vertrauensaufbau und meinen, dass die Wärmeplanung die Erwartungen am Ende nicht erfüllen kann.

Wir sind eng mit dem Landesverband Baden-Württemberg verzahnt und bekommen die Erfahrungen, die dort vor Ort gemacht wurden, mit. Herr Willenbrink sagte vorhin, dass das Holz dreimal verbrannt wurde. Es gibt Ansätze, dass sehr hohe Sanierungsquoten angegeben werden, und es gibt auch für ländliche Gemeinden plötzlich große Sprünge im Bereich „Fernwärme“, die nicht als realistisch betrachtet werden können.

Uns ist daran gelegen, dass eine Institution und Kriterien geschaffen werden, die eine erfolgreiche Wärmeplanung sicherstellen, die sich an realistischen Werten orientiert. In diesem Bereich sind viele verwaltungstechnisch besser aufgestellt sind als unser Fachverband NRW. Das muss ich ganz klar sagen. Uns geht es im Allgemeinen darum, dass wir eine realistische Wärmeplanung schaffen können.

Hinnerk Willenbrink (FH Münster): Das war auf die letzte Sekunde eine sehr komplexe Fragestellung. Ich darf mich da, weil ich weder Jurist noch Datenschützer bin, zurückziehen und auf § 12 hinweisen. In der kalten Auslegung müsste die Kommune die Daten, die sie erhoben hat, für die Wärmeplanung wieder löschen. Und das spricht aus meiner Sicht dem Ziel einer Fortschreibung entgegen. Ich bitte, das an die gesetzgebungskompetenten Menschen hier im Raum oder wo auch immer zu geben. Auf Bundesebene in KWW-Arbeitsgruppen erlebe ich das.

Genauso erlebe ich, dass aufgrund dieser Aggregationsannahmen ein großer Aufwand betrieben wird, sich zu überlegen: Wie mache ich das? Drei Gebäude hier und fünf da. – Teilweise ist das wirklich wüst. Ich würde darum bitten – auch im Sinne dieser fortschreitenden Einsicht –: Geben Sie es, wenn Sie können, an die Fachleute und fragen Sie dann noch mal nach, wie man darauf reagieren kann. Das kann ich nicht abschließend beurteilen; da kann ich nur den Finger in die Wunde legen.

Das andere ist der GIS-Standard. Wir haben mit dem LANUV-Datensatz eine wunderbare Datensammlung und eine Kommunikationslinie geschaffen, die – das war mein Vorschlag – in die Kommunen hinein kommuniziert werden könnte. Es gibt mit Sicherheit Kommunen, die es sich leisten können, Dienstleister zu kaufen. Gerade die kleinen Kommunen, die nicht unbedingt verpflichtet sind, denen etwas an die Hand zu geben, können die Daten des LANUV nutzen, sie können Planungen daraus erstellen, Karten erzeugen, Vorlagen für die Politik machen, ihr Overlay darüber legen, Bebauungspläne schaffen. Da ist GIS schon ein Standard.

Ich kann nicht verlangen, dass jede Kommune einen GIS-Experten hat, aber es gibt sehr schöne Möglichkeiten, das nutzbar zu machen. Dazu habe ich einen entsprechenden Vorschlag formuliert. Ich will die Geduld der Anwesenden und die Uhr nicht überstrapazieren. Es resultiert aber aus der Erfahrung, die ich in Dänemark gemacht habe. Da haben uns die Kommunen gesagt: Es ist nach 45 Jahren Wärmeplanung eigentlich egal, welchem Dienstleister ich sie übertrage, die Datengrundlage sieht immer gleich aus – §§ 15 und 16 –, weil das so standardisiert ist. Der Wettbewerb entsteht in den Konzepten. Und das finde ich erstrebenswert. Wir sollten nicht unsere Zeit und unsere Geduld auf Datenerhebung verwenden, sondern im Sinne des Wettbewerbs der guten Ideen für eine zukunftsfähige Energieversorgung.

Thilo Ziegler (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Bei mir ging es in der Frage um den Effizienzvergleich von Gas und Ölheizung mit Fernwärme und elektrischer Energie für Heizungszwecke. Für Fernwärme bestehen grundsätzlich zwei Voraussetzungen. Ich muss eine Quelle haben, und die kann nur ein konventionelles Kraftwerk sein, egal, was ich da verbrenne. Ich brauche ein konventionelles Kraftwerk. Und ich brauche für die Fernwärme natürlich ein Leitungsnetz. Das muss gut isoliert sein, denn beim Transport von Wärme geht Energie verloren.

Bei Gasheizungen brauche ich auch eine Leitung. Aber während des Transports des Gases geht keine Energie verloren, weil der Energieumwandlungsprozess erst vor Ort – in den Haushalten oder wo auch immer das Gas verbrannt wird – stattfindet. Bei Ölheizungen hängt die Effizienz davon ab, welchen Transportweg ich nehme. Natürlich muss ich die LKWs, die das Öl transportieren, oder was auch immer, mit einrechnen. Aber das ist vernachlässigbar. Und damit ist es leider so, dass diese konventionellen Energieressourcen effizienter und ökologischer sind. Das hängt davon ab, was ich anwenden kann: Fernwärme nur auf kleinen Flächen mit einer hohen Bevölkerungsdichte und Gas-Öl-Heizungen in der Fläche.

Elektrische Energie muss irgendwo herkommen. Wenn ich diese vermehrt über regenerative Mittel erzeugen will, also mittels Solar- und Windkraftwerken, dann entstehen eben diese großen Schwankungen, über die wir uns vorhin schon unterhalten haben. Deshalb halte ich es für sehr ineffizient und gefährlich, den Strom für Heizzwecke zu nutzen.

Wir müssen noch etwas berücksichtigen: Überall wo Wärme entsteht, wird sehr viel Energie benötigt. Nehmen wir nur mal den Herd zu Hause: Der Herd ist der größte Energieabnehmer im Haushalt. So ist es auch mit der Heizung. Wenn Sie sich die Betriebskostenabrechnung angucken, dann werden Sie sehen, dass die Heizkosten erheblich sind.

Es ist gut, dass wir uns über diese Dinge Gedanken machen, aber es ist wirklich schade, dass wir die alten, bekannten, fossilen, konventionellen Energieträger nicht mehr so zur Verfügung haben und nicht in die Planung mit einbeziehen wollen. Wir müssen sie aber mit einbeziehen; das geht gar nicht anders.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank für alle Ausführungen in der heutigen Sitzung. Mit Blick auf die Uhr muss ich diese Sitzung zum Ende führen, aber nicht ohne

mich noch einmal ganz herzlich bei allen Sachverständigen dafür zu bedanken, dass Sie uns heute die Zeit geschenkt haben und auch bereit waren, nicht nur im Vorfeld umfangreiche Stellungnahmen abzugeben, sondern auch hier Rede und Antwort zu stehen.

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass die nächste Sitzung unseres Ausschusses am 20. November stattfindet. Damit beende ich die Sitzung und wünsche allen einen schönen Tag und ein schönes langes Wochenende.

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

Anlage
12.11.2024/13.11.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
und
des Ausschusses für Heimat und Kommunales

Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/10465

am Mittwoch, dem 30. Oktober 2024
13.00 bis 15.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung-nahme
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Vertreten durch Frau Wellmann und Herrn Bagner**	**18/1914**
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Anne Wellmann**	
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	**Tim Bagner** *(per Videozuschaltung)*	
Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU e.V.) Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Dr. Andreas Hollstein Düsseldorf	**Dr. Andreas Hollstein**	**18/1930**
Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW Landesinnungsmeister Ulrich Grommes Düsseldorf	**Ulrich Grommes**	**18/1935**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung-nahme
Stadt Mönchengladbach Claudia Schwan-Schmitz Technische Beigeordnete Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt Rathaus Rheydt Mönchengladbach	**Claudia Schwan-Schmitz** **Barbara Weinthal**	**18/1968**
Elke Temme Stadtwerke Bochum Holding GmbH Geschäftsführerin Bochum	**Elke Temme**	**Nein**
FH Münster Fachbereich Energie Gebäude Umwelt Hinnerk Willenbrink Steinfurt	**Hinnerk Willenbrink**	**18/1962**
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Maximilian Feldes Düsseldorf	**Maximilian Feldes**	**18/1945**
Die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen (IHK NRW) Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	**Dr. Matthias Mainz** Markus Cammerzell	**18/1949**
HANDWERK.NRW e.V. Professor Dr. Hans Jörg Hennecke Hauptgeschäftsführer Düsseldorf	**Jonas Sterzenbach** Lars Klitzke *(per Videozuschaltung)*	**18/1904**
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Thilo Ziegler Köln	**Thilo Ziegler** *(per Videozuschaltung)*	**18/1967**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung-nahme
Vernunftkraft-NRW e.V. Volker Tschischke Borchen	**Volker Tschischke**	**18/1988**

Weitere Stellungnahmen:

IHK Köln	**18/1915**
Westenergie AG Essen	**18/1965**